

AXA IM Euro Sélection

Der OGAW fällt unter die europäische Richtlinie 2009/65/EG

Prospekt :

I - Allgemeine Merkmale :

I-1 Form des OGAW:

Bezeichnung: AXA IM EURO SELECTION

Rechtsform: OGAW in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable - "SICAV"), die als société anonyme nach französischem Recht gegründet wurde.

Gesellschaftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 -6, place de la Pyramide -92.800 Puteaux.

Datum der Zulassung, der Gründung und der geplanten Laufzeit : SICAV aus der Umwandlung des FCP Matignon EURO SELECTION wurde am 13 November 2017 für 99 Jahre gegründet. Diese von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF am 7 November 2017 genehmigte Umwandlung wurde durch Fusion Aufnahme mit dem FCP Matignon EURO SELECTION am 20 Februar 2018 durchgeführt.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:

Anteilsklassen	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Referenzwährung	Zulässige Anleger	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mindestzeichnungsbetrag	Bruchteile
A	FR0010777391	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	Alle Anleger, Richtet sich insbesondere an Unternehmen der AXA-Gruppe	Der anfängliche Nettoinventarwert entspricht dem letzten Nettoinventarwert der Anteilsklasse A des FCP Matignon EURO SELECTION, der am Tag der Verschmelzung berechnet wurde	500.000 € mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur gleichen Gruppe gehörenden Rechtsträgers	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile
E	FR0012993160	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger, Richtet sich insbesondere an Unternehmen der AXA-Gruppe	Der anfängliche Nettoinventarwert entspricht dem letzten Nettoinventarwert der Anteilsklasse E des FCP Matignon EURO SELECTION, der am Tag der Verschmelzung berechnet wurde	500.000 € mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur gleichen Gruppe gehörenden Rechtsträgers	Dezimalisierte Anteile Bis zu Zehntausendstel

R	FR0013321023	Thesaurierung	Euro	Ausschließlich Mitarbeitern von Unternehmen oder Anlegern vorbehalten, die Lohn- oder Rentensparpläne zeichnen und deren Vertrieb durch AXA FRANCE erfolgt	1000 €	1 Anteil	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile
T	FR0013321015	Thesaurierung	Euro	Ausschließlich Mitarbeitern von Unternehmen oder Anlegern vorbehalten, die Lohn- oder Rentensparpläne zeichnen und deren Vertrieb durch AXA FRANCE erfolgt	1000 €	100.000 € mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur gleichen Gruppe gehörenden Rechtsträgers	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile
S	FR0013321007	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner - mit Ausnahme von Arbeitnehmern von Unternehmen und Anlegern, die Lohn- oder Rentensparpläne zeichnen Und deren Vertrieb durch AXA FRANCE erfolgt	1000 €	1 Anteil	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile
V	FR0013320991	Thesaurierung	Euro	Anlegern vorbehalten, die Anteile über Finanzintermediäre zeichnen, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzintermediäre, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Vergütungsvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsrückvergütungen behalten dürfen.	1000 €	100.000 € mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur gleichen Gruppe gehörenden Rechtsträgers	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile
I	FR0013419843	Thesaurierung	Euro	Wesentliche institutionelle Anleger, die in der Lage sind, einen Mindestzeichnungsbetrag von 1 ^{er} zu erfüllen	1.000 €	10.000.000 € mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur gleichen Gruppe gehörenden Rechtsträgers	Bis zu Zehntausendstel gestückelte Anteile

Ort, an dem der letzte Jahresbericht, der letzte periodische Bericht, der letzte Nettoinventarwert der SICAV und gegebenenfalls Informationen über ihre frühere Wertentwicklung erhältlich sind:

Die letzten Jahresberichte , der letzte Nettoinventarwert, die frühere Wertentwicklung und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage innerhalb von acht Werktagen zugesandt an:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
Tour Majunga -6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense cedex

Für weitere Informationen, insbesondere den letzten Nettoinventarwert und Informationen über die frühere Wertentwicklung, können Sie sich an AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS unter der oben genannten Adresse wenden oder uns eine E-Mail an folgende Adresse richten: client@axa-im.com

I-2 Anteilshaber :

Verwaltungsgesellschaft: **AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS,**
Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat
Gesellschaftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 -6, place de la Pyramide -92.800 Puteaux.
Postanschrift: Tour Majunga -6 place de la Pyramide -92.908 PARIS - La Défense cedex.
Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF am 7 April 1992 unter der Nummer GP 92008 im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) als Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

Leitung und Verwaltung

Die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern der Verwaltungs- oder Geschäftsleitung ausgeübten Tätigkeiten sind im letzten Rechenschaftsbericht der SICAV aufgeführt.

Der Anteilshaber wird darauf hingewiesen, dass die Aktualisierung der in diesem Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen nur einmal jährlich erfolgt und dass diese Informationen unter der Verantwortung jedes der genannten Mitglieder erstellt werden.

Depotbank, Depotbank und, im Auftrag, Zentralisierungs- und Inhaber des Emittentenkontos:

BNP PARIBAS SA,
Lage: 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin (die "Depotbank"). BNP PARIBAS SA, Société Anonyme, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 662.042.449, ist ein von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassenes Institut, das der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF) unterliegt, deren Geschäftssitz sich in Paris 9^{ème}, 16, boulevard des Italiens befindet.

Beschreibung der Aufgaben der Verwahrstelle und möglicher Interessenkonflikte:

Die Verwahrstelle übt drei Arten von Zuständigkeiten aus: Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft (wie in Artikel 22.3 der OGAW-Richtlinie 5 definiert), die Überwachung der Cashflows des OGAW (wie in Artikel 22.4 definiert) und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW (wie in Artikel 22.5 definiert).

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilshaber/Anleger des OGAW zu schützen, was stets Vorrang vor den geschäftlichen Interessen hat.

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere dann ermittelt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu ihrer Ernennung als Depotbank Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas SA unterhält.

Um diese Situationen zu bewältigen, hat die Depotbank eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt und aktualisiert, die Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte
- Registrierung, Verwaltung und Überwachung von Situationen von Interessenkonflikten durch:
 - Auf der Grundlage laufender Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten, wie der Aufrechterhaltung separater Rechtspersönlichkeiten, der Trennung von Aufgaben, der Trennung von Hierarchien und der Überwachung interner Insider-Listen;
 - Einzelfallumsetzung:
 - Präventive und geeignete Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Follow-up-Liste, neuer Chinese Walls oder die Überprüfung, dass Transaktionen auf geeignete Weise abgewickelt werden und/oder die betroffenen Kunden informieren;
 - Oder die Ablehnung der Verwaltung von Aktivitäten, die zu Interessenkonflikten führen können.

Beschreibung etwaiger von der Verwahrstelle delegierter Verwahrungsfunktionen, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Identifizierung von Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können :

Die Verwahrstelle des OGAW, BNP Paribas SA, ist für die Verwahrung der Vermögenswerte (wie in Artikel 22.5 der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU, definiert) verantwortlich. Um Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer Vielzahl von Staaten anzubieten, die es OGAW ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat BNP Paribas SA Unterverwahrstellen in den Staaten bestellt, in denen BNP Paribas SA keine lokale Präsenz hat. Diese Rechtsträger sind auf der folgenden Website aufgeführt: <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html> Der Prozess der Ernennung und Überwachung von Unterverwahrstellen folgt höchsten Qualitätsstandards, einschließlich des Managements potenzieller Interessenkonflikte, die durch solche Bezeichnungen entstehen können.

Aktuelle Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage zugesandt.

Hauptkurier
(Prime Broker) :

keine.

Abschlussprüfer :

MAZARS
Exaltis -61, rue Henri Regnault -92.400 Courbevoie.

Vertriebsstelle:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS kann von der SICAV ordnungsgemäß autorisierte Dritte mit der Aufgabe betrauen, die Aktien der SICAV zu vertreiben. Da die SICAV bei Euroclear France zugelassen ist, können ihre Anteile über Finanzintermediäre gezeichnet oder zurückgegeben werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

Beauftragte :

- **Vollmacht für die Finanzverwaltung:** AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS delegiert die Finanzverwaltung nicht.
- **Delegation der Rechnungsführung und des Middle Office :**

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ZWEIGNIEDERLASSUNG PARIS

Zweigniederlassung des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), das gemäß dem EU-Pass gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) errichtet wurde.

Adresse: Cœur Défense - Tour A -100, Esplanade du Général de Gaulle - 92.931 Paris La Défense Cedex, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 850.254.673.

State STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, das im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde.

Er wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) überwacht.

Die mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft ist für die Buchführung des OGAW verantwortlich und berechnet den Nettoinventarwert.

- **Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:** AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS delegiert die administrative Verwaltung der SICAV nicht.

Berater: entfällt.

II - Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten :

II -1 Allgemeine Merkmale :

Merkmale der Anteile:

ISIN-Nummern : A-Anteile : FR0010777391

E-Anteile : FR0012993160

R-Anteile : FR0013321023

Anteile der Klasse "T " : FR0013321015

S-Anteile : FR0013321007

Anteile der Klasse "V " : FR0013320991

I-Anteile : FR0013419843

Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts : jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen der SICAV.

Eintragung in ein Register oder Angabe der Bedingungen für die Führung der Passiva : Alle Anteile sind Inhaberanteile oder verwaltete Namensanteile. Das Register wird von BNP Paribas SA geführt. Die Führung des Emittentenkontos erfolgt durch BNP Paribas SA (Depotbank). Die Wertpapiere sind zwingend auf dem Konto des Emittenten oder eines bevollmächtigten Intermediärs verbucht.

Stimmrechte : da es sich um eine SICAV in Form einer Aktiengesellschaft handelt, ist jeder Anteil mit einem Stimmrecht verbunden. Die Entscheidungen bezüglich seiner Verwaltung werden von der Generaldirektion auf Anregung der Verwaltungsgesellschaft getroffen

Form der Anteile: Inhaberanteile oder verwaltete Namensanteile.

Stückelung :

- auf Euro lautende Aktien der Klasse "A" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- E-Anteile, die auf Euro lauten, sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- R-Anteile, die auf Euro lauten, sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien
- auf Euro lautende Aktien der Klasse "T" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- auf Euro lautende Aktien der Klasse "S" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "V" sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "I" sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

Schliessungsdatum: letzter Bewertungstag im Dezember.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres : Dezember 2010

Hinweise zur Besteuerung:

Die SICAV unterliegt den für OGAW geltenden allgemeinen Steuervorschriften.

Fällt die Zeichnung der Anteile der SICAV unter die Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag, unterliegen die Zeichner der Besteuerung von Lebensversicherungsverträgen.

Wenn die Zeichnung von Anteilen der SICAV unter die Beteiligung an einem französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions - PEA) fällt, gelten für Anleger die Steuervorschriften für PEA.

Diese Informationen dürfen nicht die Informationen ersetzen, die im Rahmen einer individuellen Steuerberatung bereitgestellt werden.

Haftungsausschluss: Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen der SICAV können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei einem Steuerberater zu erkundigen.

Verpflichtung im Zusammenhang mit FATCA :

Gemäß den US-amerikanischen Steuervorschriften (Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA) müssen Anteilinhaber dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf jeden OGA oder ihrem Beauftragten gegebenenfalls Angaben zur Identifizierung von "US-Personen" im Sinne von FATCA⁽¹⁾ machen, insbesondere zu ihrer persönlichen Identität und ihrem Wohnsitz (Steuerwohnsitz und -sitz). Diese Informationen können über die französischen Steuerbehörden an die US-amerikanische Steuerbehörde weitergegeben werden. Wenn die Anteilinhaber diese Verpflichtung nicht erfüllen, könnte dies zu einer Quellensteuer von 30% auf aus US-Quellen stammende Finanzströme führen. Ungeachtet der von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von FATCA vorgenommenen Maßnahmen sollten sich Anteilinhaber vergewissern, dass der Finanzintermediär, den sie für die Anlage in der SICAV verwendet haben, selbst den sogenannten Participating FFI-Status hat. Für weitere Einzelheiten können sich die Aktionäre an einen Steuerberater wenden.

¹Der Begriff "US-Person" im Sinne des US Internal Revenue Code ist auf der Website <https://funds.axa-im.com/> im Abschnitt *Rechtliche Hinweise* verfügbar.

Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften) :

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9 Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu entsprechen, sind die Aktionäre verpflichtet, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten insbesondere (aber nicht ausschließlich) Angaben zu ihrer persönlichen Identität, ihren direkten oder indirekten Begünstigten, den Endbegünstigten und deren beherrschenden Personen zu machen. Der Anteilinhaber muss jedem Antrag der Verwaltungsgesellschaft nachkommen, diese Informationen bereitzustellen, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGA ihren Meldepflichten nachkommen können. Diese Informationen können von den französischen Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

II -2 Sonderbestimmungen:

Klassifizierung : OGAW Aktien aus Ländern der Eurozone.

Anlageziel: Ziel der SICAV ist die Erzielung einer Wertentwicklung durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone durch eine dynamische und diskretionäre Verwaltung, die insbesondere auf der Auswahl von Finanzinstrumenten beruht, die auf der Finanzanalyse der Emittenten basieren.

Die SICAV berücksichtigt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, der die Kriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt. Dabei handelt es sich um die wichtigsten Elemente, die bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, und sie hat ein besonderes Interesse an den Scores in Bezug auf die Umwelt ("E" -Scores).

Referenzindex : die Wertsteigerung kann mit einem Index Euro Stoxx Net Total Return verglichen werden.

Der Euro Stoxx Index ist ein Aktienindex, der aus Aktien der größten Werte der Eurozone besteht, die nach Kriterien der Kapitalisierung, der Liquidität und der Sektorgewichtung ausgewählt werden.

Die Wertentwicklung des Referenzindikators schließt Dividenden aus den Aktien ein, aus denen sich der Indikator zusammensetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website: www.stoxx.com

Da die Verwaltung der SICAV nicht an einen Index gebunden ist, kann die Performance der SICAV deutlich vom Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Anlagestrategie:

1. Zu den eingesetzten Strategien :

Die Anlagestrategie der SICAV besteht aus einer aktiven Verwaltung und einem dynamischen Engagement an den Aktienmärkten, die in einem oder mehreren Ländern der Eurozone begeben werden. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen und ohne besondere Beschränkungen in Titel investieren, die den Referenzindikator bilden. Das Exposure gegenüber dem Wechselkursrisiko oder anderen Märkten als jenen der Eurozone bleibt unwesentlich.

Der Anlageverwalter berücksichtigt attraktive ESG-Merkmale, mit denen Positionen im Vergleich zum Referenzindex über- oder untergewichtet werden können. Dies bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird und sich im Laufe der Zeit ändern kann. Zur Klarstellung: Der Referenzindikator ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die von der SICAV geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die SICAV ist ein Finanzprodukt, das ökologische Merkmale fördert im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es ist jedoch zu beachten, dass die SICAV die Kriterien für nachhaltige Umweltaktivitäten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die "Taxonomie-Vorschriften") nicht berücksichtigt und dass die Anpassung ihres Portfolios an die Kriterien der Taxonomie-Vorschriften nicht berechnet wird. Daher wird der Grundsatz "keinen erheblichen Schaden verursachen" für das Vermögen der SICAV derzeit nicht berücksichtigt.

Die SICAV wendet die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss von AXA IM und die Richtlinien für Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards von AXA IM ("Richtlinien für ESG-Standards von AXA IM") an, die auf der Website <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nos-politiques-et-rapports> verfügbar sind und im Abschnitt "Risikoprofil" unter der Überschrift "Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess" beschrieben werden.

Die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss von AXA IM und die ESG-Standards werden systematisch und kontinuierlich während des Wertpapierauswahlprozesses angewendet, und Derivate werden in Übereinstimmung mit der ESG-Richtlinie der SICAV eingesetzt.

Unser SRI-Ansatz umfasst drei sich gegenseitig ergänzende Achsen, um eine umfassende Bewertung der

Fundamentaldaten und des ESG-Profiles der Werte bei der Verwaltung der SICAV zu gewährleisten, von der Definition des Anlageuniversums bis zum Aufbau des Portfolios.

1/Definition des Anlageuniversums:

Das Anlageuniversum setzt sich aus einer breiten Liste von Aktien aus der Eurozone zusammen, die an geregelten Märkten der im Referenzindex enthaltenen Länder notiert sind. Diese Wertpapiere können Bestandteil des Referenzindex sein oder auch nicht.

Titel, die außerhalb des Anlageuniversums ausgewählt werden, sind auf 10% des Nettovermögens ausgenommen Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten begeben werden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögenbeschränkt, und unter der Bedingung, dass der Emittent gemäß den Kriterien der Selektivität zugelassen ist.

Die SICAV wendet in ihrem Anlageuniversum einen sogenannten "Best-in-Universe" -Ansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz beinhaltet die Bevorzugung der Emittenten mit der besten Bewertung aus außerfinanzieller Sicht, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und die Akzeptanz sektorspezifischer Verzerrungen, da die Branchen, die insgesamt als positiver gelten, stärker vertreten sein werden. Der Selektivitätsansatz besteht darin, mindestens 20% der schlechtesten Werte aus dem vorstehend definierten Anlageuniversum zu eliminieren, indem Emittenten ausgeschlossen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Richtlinien von Sektorausschlüssen und ESG-Standards von AXA IM und deren E-Scores (Environment), mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

AXA IM verwendet einen ESG-Bewertungsrahmen für Emittenten, die auf drei Säulen aufgebaut sind: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, um zu bewerten, wie Unternehmen ESG-Risiken reduzieren und diese Kriterien nutzen, um ihre Wettbewerbspositionen in ihrer Branche zu verbessern. Die Anwendung dieses Rahmens führt zu einem internen ESG-Rating pro Emittent von 0 bis 10. Die ESG-Bewertungsmethode von Axa IM wird unter folgendem Link beschrieben: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?Linkid> = [Investment Managers](#).

Die SICAV zielt stets darauf ab, ihren Referenzindikator gegenüber den folgenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren zu übertreffen: Dem ersten mit der Kohlenstoffintensität und dem zweiten mit dem Wasserverbrauch.

Für das Portfolio gelten folgende Mindestabdeckungsquoten: I) 90% des Nettovermögens der SICAV (ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen) für die ESG-Analyse, II) 90% für den Indikator der Kohlenstoffintensität; III) 70% für den Wasserverbrauchsindikator.

Ergänzend wendet die SICAV einen zusätzlichen ESG-Ansatz an, mit der Anwendung der Richtlinien für ESG-Standards von AXA IM und der Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss von AXA IM, wie oben beschrieben.

Der eingeführte ESG-Ansatz wird im Transparenzkodex der SICAV ausführlich beschrieben. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft auf den Transparenzkodex verweisen können.

2/Fundamentaldatenanalyse nach Wert:

Die Anlagestrategie besteht in der Anwendung einer aktiven Verwaltung auf der Grundlage eines vorwiegend *Bottom-up* -Ansatzes ("Bottom-up" -Ansatz), angereichert mit ergänzenden *Top-down* -Anpassungen ("Top-down" -Ansatz), indem Unternehmen mit Wertsteigerungspotenzial nach freiem Ermessen ausgewählt werden. Der Fondsmanager setzt somit eine diversifizierte Aktienmanagementstrategie um, die eine langfristige Rentabilität erzeugt. Das Portfolio strebt eine geringere Volatilität als der Markt an und minimiert das Risiko, dass die Wertpapiere im Portfolio insolvent werden.

Der *Bottom-up* -Ansatz besteht aus einer Untersuchung der Fundamentaldaten des Unternehmens. Das Titelauswahlverfahren wird somit durch die Analyse umgesetzt:

- der Qualität der Finanzstruktur (Untersuchung der traditionellen Kennzahlen für die Finanzanalyse, Fähigkeit zur Dividendenausschüttung, voraussichtliches Wachstum usw.)

- Wettbewerbsposition und Wettbewerbsvorteile des Unternehmens (Positionierung des Unternehmens in seiner Branche, Qualität der Managementteams und Expertise der Mitarbeiter)
- zukünftige Aussichten (voraussichtliche Änderung der Aktionärsstruktur, Möglichkeit der Umstrukturierung...)

Diese Analyse ermöglicht dem Fondsmanager, die Zusammensetzung des Portfolios an die Entwicklung der Aktienmärkte der Länder der Eurozone anzupassen.

Die Top-down -Analyse ergänzt die aktive Titelauswahl, um Anpassungen zu ermöglichen. Hierzu wird der Anlageverwalter seinen Referenzmarkt global erfassen, um durch die Analyse sektorielle und/oder geografische Chancen zu nutzen:

- Allgemeine wirtschaftliche Bedingungen auf nationaler und internationaler Ebene (sinkende Zinssätze, steigende Unternehmensgewinne usw.),
- Die Untersuchung eines bestimmten Sektors (Trendanalyse, Kaufverhalten usw.),
- Der Analyse eines Unternehmens innerhalb dieses Sektors (Positionierung des Unternehmens in seiner Branche, Qualität der Managementteams und Expertise der Mitarbeiter usw.).

Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter ESG-Daten als Teil der Konstruktion des Auswahluniversums. Die ESG-Ratings ermöglichen es auch, das Portfolio auf Wertpapiere auszurichten, die höhere ESG-Merkmale aufweisen.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können einheitliche Definitionen ESG-Kriterien heterogen machen. Beispielsweise ist es schwierig, verschiedene Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die zwar ähnlich aussehen, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden.

3/Portfolioaufbau:

Die quantitative und qualitative Analyse der ESG-Faktoren tragen zu den Kriterien bei, die der Fondsmanager bei der Bestimmung der Gewichtung eines Werts im Portfolio berücksichtigt. Das Gewicht hängt von den Managementqualitäten des Unternehmens, der Wachstumsstrategie des Unternehmens und seiner Unternehmensführung ab.

Bei der Auswahl der Titelgewichtung im Portfolio kann der Fondsmanager auch die Maßnahmen berücksichtigen, die das Unternehmen zur Reduzierung der bestehenden ESG-Risiken getroffen hat, die Fähigkeit des Unternehmens, sein Wachstum auf Umweltchancen zu konzentrieren, sowie die Qualität der ESG-Kommunikation des Unternehmens.

Dieser Prozess soll das Faktorengagement der einzelnen Wertpapiere zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigen. Er richtet das Portfolio dieser OGA natürlich auf Wertpapiere aus, die höhere ESG-Scores aufweisen, wobei das gewünschte Engagement beibehalten wird.

Somit wird bei der Festlegung der Gewichtung eines Titels im Portfolio die finanzielle und nicht finanzbezogene Analyse systematisch vom Fondsmanager berücksichtigt. Dennoch basiert die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, nicht automatisch und ausschließlich auf seinen ESG-Ratingkriterien und stützt sich auf eine interne Analyse des Fondsmanagers.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere beziehen, von denen er annimmt, dass sie wirtschaftlich zur optimalen Verwaltung des Portfolios beitragen werden (Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten, Zeichnung/Rücknahme von Anteilen oder Aktien französischer oder ausländischer OGA, Investmentfonds der AXA-Gruppe oder nicht, Einsatz von Finanztermininstrumenten, um das Portfolio gegenüber/gegen die Risiken in Verbindung mit Aktien, Zinssätzen, Devisen, Kredit zu engagieren und/oder abzusichern).

Der Fondsmanager kann bis zu 10% seines Nettovermögens über OGA in Anleihemärkte (direkt oder über OGA) oder andere Märkte investieren.

Die Auswahl dieser diversifizierten Vermögenswerte erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers, der sich auf die Analysen der Fachausschüsse des Sub-Investmentmanagers stützt.

Die SICAV kann Positionen in Finanzindizes (oder Teilindizes) eingehen, die regelmäßig neu gewichtet werden oder nicht. Wird der Finanzindex (oder der Teilindex) neu gewichtet, sind die Kosten für die Umsetzung der Strategie vernachlässigbar. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. unter anderem wenn ein Emittent im Referenzindex (oder Sub-Index) stark dominiert, oder infolge ungewöhnlicher Marktbewegungen, die einen oder mehrere Bestandteile des Finanzindex (oder Sub-Index) betreffen, darf ein einziger Bestandteil des Finanzindex (oder Sub-Index) mehr als 20% (bis zu 35% des Nettovermögens) des Finanzindex (oder des Sub-Index) ausmachen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die von der SICAV gefördert werden, sind in ihrem Anhang "SFDR" enthalten.

2. Die Vermögenswerte :

Aktien:

Die SICAV ist zu 90% bis 100% ihres Nettovermögens in Aktien engagiert, die in einem oder mehreren Ländern der Eurozone mit sämtlichen Marktkapitalisierungen aller Wirtschaftssektoren begeben werden, und es ist eine zusätzliche Anlage in internationalen Aktien zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die SICAV jederzeit mindestens 75% ihres Nettovermögens direkt in Aktien investiert, die für Aktiensparpläne (Plan d 'Epargne en Actions, PEA) aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren zugelassen sind.

Die gehaltenen Wertpapiere können mit oder ohne Stimmrecht verbunden sein.

Schuldtitel (einschließlich Rentenpapiere) und Geldmarktinstrumente:

Der Einsatz von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten (direkt und/oder über OGA) kann bis zu 10% des Nettovermögens der SICAV betragen.

Art der eingesetzten Vermögenswerte:

- Anleihen und Schuldtitel, die von Mitgliedstaaten der OECD oder nicht der Eurozone begeben oder garantiert werden.
- Anleihen und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen aus OECD-Mitgliedstaaten begeben werden, die der Eurozone angehören oder nicht, Mortgage Backed Securities (Wertpapiere, die aus der Verbriefung von Hypothekenportfolios stammen), Asset Backed Securities (Wertpapiere, die aus der Verbriefung von Nicht-Hypotheken-Kreditportfolios stammen) oder Collateralized Debt Obligations (Körperschaften, deren Zweck es ist, durch die Emission von Schuldverschreibungen finanzierte Vermögenswerte zu erwerben) oder vergleichbare Wertpapiere, die an geregelten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.
- Variabel- oder festverzinsliche Anleihen und Schuldtitel.
- Geldmarktinstrumente, handelbare Forderungspapiere mit oder ohne Staatsgarantie, Schatzanweisungen oder vergleichbare Finanzinstrumente an den internationalen Märkten durch Erwerb oder echte Pensionsgeschäfte.

Das Rating dieser Vermögenswerte wird hauptsächlich zwischen AAA und BBB- auf der Skala von Standard & Poor 's oder gleichwertig liegen, wobei die Auswahl dieser Vermögenswerte nicht automatisch und ausschließlich auf dem Kriterium ihres Ratings beruht und auf einer internen Analyse des Kredit- oder Marktrisikos beruht. Bei der Entscheidung, einen Vermögenswert zu erwerben oder zu veräußern, spielen auch andere Analyse Kriterien des Fondsmanagers eine Rolle.

Die SICAV kann (bis zu 10% ihres Nettovermögens) in zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht den Bedingungen von Artikel R 214-11-I. entsprechen.

Darüber hinaus werden die Barmittel der SICAV in ein Liquiditätsziel investiert. Sie wird verwaltet durch den Erwerb der folgenden Instrumente: französische Geldmarktinstrumente und auf ausländische Geldmärkte lautende Wertpapiere, die auf Euro oder andere Währungen lauten und an geregelten oder nicht geregelten Märkten gehandelt werden.

Anteile oder Aktien von OGA oder Investmentfonds:

Die SICAV kann bis zu 10% ihres Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts investieren, unabhängig von deren Klassifizierung und einschließlich ETFs (Exchange Traded Funds).

Der ESG-Ansatz wird auch durch das Halten von Anteilen oder Aktien von OGA realisiert, die ihrerseits als SRI gekennzeichnet sind.

Der Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA, die nicht als SRI klassifiziert sind, ist auf 10% des Nettovermögens der SICAV begrenzt. Der SRI-Ansatz der zugrunde liegenden OGA kann heterogen sein.

Die Anlage in OGAW ermöglicht es, über Geldmarkt-OGAW im Sinne der Europäischen Verordnung 2017/1131 Barmittel zu anlegen und ein Engagement in Vermögensklassen aufzubauen, wobei die Expertise spezialisierter Verwaltungsteams herangezogen wird.

Diese OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe verwaltet werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV zur Anlage in einen oder mehrere OGA (im Folgenden "Zielfonds") berechtigt ist, die:

- (i) Unterschiedliche Anlagestrategien der SICAV verfolgen
- (ii) Unterschiedliche Anlagebeschränkungen haben.

Insbesondere können die spezifischen Risiken, die im Verkaufsprospekt des/der Zielfonds aufgeführt sind, von den spezifischen Risiken der SICAV abweichen.

3. Zu Finanztermininstrumenten (Derivate) :

Zur Erreichung des Anlageziels und in Übereinstimmung mit der signifikanten SRI-Engagement-Politik der SICAV kann die SICAV Geschäfte mit den nachfolgend beschriebenen Finanztermininstrumenten bis in Höhe des einfachen Vermögens gemäß der Commitment-Methode tätigen:

- Art der Märkte, auf denen investiert wird:

- Beaufsichtigt werden;
- Organisiert;
- Außerbörslich.

- Risiken, mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen möchte (entweder direkt oder durch den Einsatz von Indizes):

- Anteile;
- Zinsen;
- Devisen;
- Kredit;
- Weitere Risiken (bitte angeben).

- Art der Interventionen (sämtliche Transaktionen, die auf die Erreichung des Anlageziels beschränkt sein müssen):

- Absicherung;
- Engagement;
- Arbitrage;
- Andere Art (bitte angeben).

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures;
- Optionen (einschließlich Caps und Floors);
- Swaps;
- Devisentermingeschäfte;
- Kreditderivate;
- Andere Art (bitte angeben).

- Die Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Die SICAV kann bis zur Höhe von 100% des Nettovermögens Finanztermingeschäfte gemäß der Commitment-Methode einsetzen.

Der Einsatz von Finanztermininstrumenten trägt zur Erreichung des Anlageziels der SICAV bei und ermöglicht eine effiziente Verwaltung des Wertpapierportfolios, in das die SICAV investiert ist.

Der Einsatz von Derivaten hat nicht das Ziel, die ESG-Auswahlpolitik wesentlich oder dauerhaft zu verzerren.

Terminfinanzinstrumente ermöglichen:

- Das Portfolio gegen Risiken in Verbindung mit Aktienmärkten, Devisenmärkten und/oder Änderungen eines oder mehrerer seiner Parameter oder Komponenten abzusichern;

Finanztermininstrumente können eingesetzt werden, um von den Merkmalen (insbesondere in Bezug auf Liquidität und Preise) dieser Instrumente gegenüber den Finanzinstrumenten zu profitieren, in die die SICAV direkt anlegt.

Darüber hinaus können Terminfinanzinstrumente auch eingesetzt werden, um aufgrund von Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen Anpassungen vorzunehmen, um das Exposure oder die Absicherung gemäß den vorstehend genannten Fällen beizubehalten

Das Engagement oder die Übergewichtung eines Wertpapiers oder Index über einen Zeitraum von 1 Monaten ist möglich, um einer starken Veränderung der Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Der vorübergehende Charakter des Engagements gilt ausschließlich für die Verwaltung von Zeichnungen und Rücknahmen (vorübergehendes Engagement in Beta des Marktes).

Bei den einzugrundeliegenden Derivaten, deren Wertpapier in transparenter Weise in den quantitativen Kriterien des SRI-Labels berücksichtigt wird, wird darauf hingewiesen, dass der vorübergehende Charakter des Einsatzes von Derivaten zu Anlagezwecken oder zur Hebelung über einen Zeitraum von 12 Monaten gilt.

Dieselbe Regel (d. h. eine Laufzeit von 12 Monaten) gilt für Indexderivate, die nachweislich eine Signifikanz bei der Einhaltung quantitativer Standards und staatlicher Bestimmungen des SRI-Labels aufweisen.

Die SICAV wird keine Terminkontrakte einsetzen, bei denen es sich um Gesamrendite-Swaps handelt (auch als Performance-Swap-Finanzinstrumente oder *Total Return Swaps* bezeichnet)

Die SICAV kann als Gegenpartei bei Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut fungieren, das die in Artikel R 214-19 II des französischen Finanzgesetzes (Code Monétaire Financier) genannten Kriterien erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer auf ihrer Website verfügbaren Grundsätze der Auftragsausführung ausgewählt wird.

Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:

Beim Abschluss von Finanztermingeschäften und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften muss die SICAV zur Verringerung des Kontrahentenrisikos eine Finanzgarantie (die "Sicherheit") leisten und/oder erhalten. Diese Finanzgarantie kann in Form von Liquidität und/oder Vermögenswerten mit guter Bonität gegeben werden, insbesondere in Anleihen beliebiger Laufzeit, die von Mitgliedstaaten der OECD oder von erstklassigen Emittenten, deren Wertentwicklung nicht in hohem Maße mit der des Kontrahenten korreliert, als liquide erachtet werden.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Empfehlung Nr. 2013--06 der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) und den ESMA-Leitlinien zur Verwaltung der Sicherheiten der OGAW und der Risikoteilungsquoten für die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere kann die SICAV als Sicherheit Wertpapiere akzeptieren, die mehr als 20% ihres Nettovermögens ausmachen und von

- Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU"), namentlich Frankreich, Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland die Niederlande und/oder Schweden,
- Von einer oder mehreren ihrer lokalen Behörden,
- Von einem Drittland, einem Mitglied der OECD, namentlich Kanada, die USA, Japan, Norwegen (ebenfalls Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR"), dem Vereinigten Königreich und/oder der Schweiz,
- Von einer öffentlichen oder internationalen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, namentlich der Europäischen Investitionsbank ("EIB").

Die SICAV kann von einem dieser Emittenten vollständig besichert werden.

Gemäß ihrer internen Richtlinie zur Verwaltung von Finanzsicherheiten legt die Verwaltungsgesellschaft Folgendes fest:

- die Höhe der erforderlichen Finanzsicherheiten; und

- die Höhe des Abschlags, der für als Finanzsicherheit erhaltene Vermögenswerte gilt, insbesondere in Abhängigkeit von ihrer Art, der Bonität der Emittenten, ihrer Laufzeit, ihrer Referenzwährung und ihrer Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt gemäß den in diesem Prospekt vorgesehenen Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Finanzsicherheiten auf Basis des Marktpreises (mark-to-market) vor. Einschussforderungen werden gemäß den Bestimmungen der Finanzsicherheitverträge durchgeführt.

Die SICAV kann gemäß den geltenden Vorschriften erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Erhaltene unbare finanzielle Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Die Gegenpartei kann ferner die von der SICAV erhaltenen finanziellen Sicherheiten gemäß den für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen reinvestieren.

Die von der SICAV entgegengenommenen finanziellen Sicherheiten werden von der Depotbank der SICAV verwahrt oder andernfalls von einer dritten Depotbank (wie Euroclear Bank SA/NV) verwahrt, die einer behördlichen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Trotz der Bonität der Emittenten der als Finanzsicherheit erhaltenen Wertpapiere oder der als Finanzsicherheit erhaltenen Barmittel könnte die SICAV bei Ausfall dieser Emittenten oder der Gegenpartei dieser Geschäfte ein Verlustrisiko tragen.

4. Zu Titeln mit eingebetteten Derivaten:

Die SICAV kann bis in Höhe des einfachen Nettovermögens Titel mit eingebetteten Derivaten einsetzen. Die Strategie für den Einsatz von eingebetteten Derivaten entspricht der für Derivate beschriebenen Strategie.

Es handelt sich beispielsweise um Optionsscheine oder Optionsscheine und andere bereits unter der Überschrift "Vermögenswerte" aufgeführte Instrumente, die je nach Änderung der gesetzlichen Vorschriften als Titel mit eingebetteten Derivaten gelten können.

5. Für Einlagen :

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann die SICAV Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten bis zu einer Höhe von 100% ihres Nettovermögens tätigen.

6. Für Barkredite :

Die SICAV kann sich vorübergehend im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Schuldnerposition befinden und in diesem Fall bis zu einer Höhe von 10% ihres Nettovermögens Barmittel aufnehmen.

7. Für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren :

Der Einsatz von befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren ist nicht zulässig.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten des Marktes.

Allgemeine Berücksichtigung:

Das Risikoprofil der SICAV ist auf einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren ausgelegt. Wie alle Finanzanlagen sollten sich potenzielle Anleger darüber im Klaren sein, dass der Wert der Vermögenswerte der SICAV

Marktschwankungen unterliegt und erheblich schwanken kann (abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und Börsenbedingungen oder der spezifischen Situation der Emittenten). Daher entspricht die Wertentwicklung der SICAV möglicherweise nicht ihren Zielen.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert den Zeichnern nicht, dass ihnen das von ihnen in diese SICAV investierte Kapital erstattet wird, auch wenn sie die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht beschränkt: Es obliegt den Anlegern, das mit jeder Anlage verbundene Risiko zu analysieren und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Der Zeichner ist hauptsächlich folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Kapitalverlustrisiko :

Risiko, dass der Anleger nicht das gesamte investierte Nettokapital zurückerhält, da die SICAV über keine andere Garantie oder keinen Schutz des investierten Kapitals verfügt als die angegebenen Bedingungen.

2 - Aktienrisiko:

Marktbedingungen steigen oder fallen. Die Kurse der Vermögenswerte können je nach den Erwartungen der Anleger schwanken und zu einem Risiko für den Wert der Anteile führen. Der Aktienmarkt hat in der Vergangenheit eine größere Preisschwankung als Anleihen aufgewiesen.

Wenn der Aktienmarkt fällt, sinkt der Nettoinventarwert der SICAV.

3 - Risiko in Verbindung mit der diskretionären Portfolioverwaltung :

Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der Aktienmärkte.

Die Performance der SICAV hängt von den Unternehmen ab, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht die performancestärksten Unternehmen auswählt.

4 - Risiko in Verbindung mit Small und Mid Caps :

An diesen Märkten ist das Volumen der börsennotierten Wertpapiere gering. Daher sind die Marktbewegungen nach oben wie nach unten ausgeprägter und rascher als bei Titeln mit hoher Marktkapitalisierung.

Der Nettoinventarwert der SICAV kann daher schnell und in erheblichem Maße schwanken.

5. ESG-Risiko :

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen der SICAV bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung der SICAV kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann zum Teil auf einem ESG-Bewertungsverfahren oder Ausschlusslisten basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Das Fehlen gemeinsamer oder harmonisierter Definitionen und Labels, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien zuweisen können oder auch nicht, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen harmonisierter Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, da ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

7 - Zinsrisiko :

Unter dem Zinsrisiko versteht man das Risiko eines Wertverlusts von (lang- und/oder kurzfristigen) Zinsinstrumenten, der sich aus Zinsänderungen ergibt. Beispielsweise sinkt der Preis einer festverzinslichen Anleihe tendenziell, wenn die Zinssätze steigen.

Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass der Kurs der Aktien der entleihenden Unternehmen indirekt von steigenden langfristigen Zinssätzen beeinflusst werden kann.

8 - Kreditrisiko:

Bei einem Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Emittenten privater Anleihen (z. B. einer Herabstufung ihres Ratings) kann der Wert der Schuldtitel, in die die SICAV investiert, sinken.

Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass eine Einschätzung der Kreditqualität der Unternehmen eine indirekte Auswirkung auf ihren Börsenkurs haben kann.

9 - Währungsrisiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Rückgangs der Notierungswährungen der Finanzinstrumente, in die die SICAV investiert, gegenüber ihrer Referenzwährung, dem Euro.

Dieser OGAW unterliegt wenig dem Wechselkursrisiko, da das Engagement in Titeln, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, und das Wechselkursrisiko nur geringfügig sind.

10 - Schwellenländerrisiko :

Das mit diesen Anlagen verbundene Risiko ergibt sich insbesondere aus den Betriebs- und Aufsichtsbedingungen an diesen Märkten, die von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können.

11 - Ausfallrisiko :

Hierbei handelt es sich um das Risiko des Ausfalls (oder der Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) der Gegenpartei der SICAV bei außerbörslich gehandelten Finanzkontrakten und/oder bei befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren. Der Ausfall (oder die Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) einer Gegenpartei dieser Transaktionen kann den Nettoinventarwert der SICAV erheblich beeinträchtigen.

12 - Risiko in Verbindung mit Verbriefungsvermögen :

Bei diesen Instrumenten beruht das Kreditrisiko in erster Linie auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankforderungen, Schuldtitel usw.).

Diese Instrumente sind das Ergebnis komplexer Konstruktionen, die mit rechtlichen Risiken und spezifischen Risiken verbunden sein können, die sich an den Merkmalen der Basiswerte orientieren.

Das Eintreten dieser Risiken führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts.

13 - Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Finanzsicherheiten:

Diese Sicherheiten können mit Risiken für die SICAV verbunden sein, wie z.B.:

- (i) Gegenparteierrisiko (wie oben beschrieben),
- (ii) Das rechtliche Risiko,
- (iii) Verwahrungsrisiko,
- (iv) Das Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten zu kaufen, zu verkaufen, zu beenden oder zu bewerten), und gegebenenfalls
- (v) Risiken im Zusammenhang mit der Weiterverwendung von Sicherheiten (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass die vom Fonds gestellten finanziellen Sicherheiten nicht an den Fonds zurückgegeben werden, beispielsweise infolge eines Ausfalls des Kontrahenten).

14- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess :

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage in der SICAV haben könnte.

Die SICAV wendet einen Nachhaltigkeitsrisikoansatz an, der sich aus einer wesentlichen Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Research- und Anlageprozess ergibt. Die SICAV hat einen Rahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit (nachfolgend "ESG-Faktoren") eingerichtet, die sich insbesondere auf sektorielle und normative Ausschlüsse sowie eine ESG-Bewertungsmethodik stützen.

Sektorale und normative Ausschlüsse

Um ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken zu bewältigen, hat die SICAV eine Reihe ausschlussbasierter Richtlinien eingeführt. Diese Richtlinien zielen darauf ab, ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken @-@ Extremrisiken zu verwalten, wobei insbesondere der Schwerpunkt auf Folgendem liegt:

- E: Klima (Kohle und Ölsand), Biodiversität (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung),
- s: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung

internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen)

- G: La Corruption (Verletzung internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen, Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Die SICAV wendet sektorbezogene Ausschlussrichtlinien zu umstrittenen Waffen, Agrarrohstoffen, Schutz von Ökosystemen und Entwaldung sowie klimabezogenen Risiken an.

Darüber hinaus wendet die SICAV die ESG-Standards von AXA IM an, die ESG-Anlagen fördern, und wendet zu diesem Zweck zusätzliche Ausschlüsse in Bezug auf Waffen mit weißem Phosphor, Tabak, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen, Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Anlagen mit einem niedrigen ESG-Rating an.

Alle diese Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess systematisch zu bewältigen, und können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Einzelheiten finden Sie unter folgendem Link : <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nos-politiques-et-rapports>

ESG-Rating

AXA IM verwendet Rating-Methoden, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien (Unternehmen, Staaten, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) zu bewerten.

Diese Methoden beruhen auf quantitativen Daten von Datenanbietern Drittparteien und wurden aus nicht-finanziellen Informationen, die von Emittenten und Staaten veröffentlicht wurden, sowie aus internen und externen Recherchen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen CO2-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferkettenarbeitsstandards, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethode für Unternehmen basiert auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, die die wichtigsten Herausforderungen für Unternehmen in den Bereichen E, S und G abdecken. Dieser Rahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien wie den Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Prinzipien und Konventionen, die die Aktivitäten von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung leiten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifizierten ESG-Risiken und -Chancen unter Berücksichtigung von 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Chancen im Zusammenhang mit ökologischen Herausforderungen, Humankapital, Produktzuverlässigkeit, Widerstand seitens der Stakeholder, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Corporate Governance und Geschäftsethik. Das ESG-Rating hängt von der Branche ab, da für jede Branche die wesentlichsten Faktoren identifiziert und übergewichtet werden. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens verbundenen Auswirkungen, sondern berücksichtigt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder und das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das aus einem Missverständnis hinsichtlich ESG-Themen resultiert.

Mit unserer Methodik wird der Schweregrad von Kontroversen bewertet und fortlaufend verfolgt. Das Rating von Kontroversen wird auch verwendet, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Rating berücksichtigt werden. Das Rating von Kontroversen wirkt sich somit auf das endgültige ESG-Rating aus und Kontroversen mit hoher Schwere werden erhebliche Strafen in Bezug auf das Rating der berücksichtigten Unterfaktoren und letztendlich auf das ESG-Rating auslösen.

Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Faktoren zu fördern als auch ESG-Risiken und -Chancen stärker in die Anlageentscheidung zu integrieren.

Eine der wichtigsten Einschränkungen dieses Ansatzes ist die Verfügbarkeit von Daten zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken: Diese Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt und können bei ihrer Veröffentlichung verschiedenen Methoden folgen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die meisten Informationen zu ESG-Faktoren auf historischen Daten beruhen und möglicherweise die zukünftige ESG-Performance oder die Risiken der Anlagen nicht widerspiegeln.

Das ESG-Rating ist vollständig in den Anlageprozess der SICAV integriert, sowohl für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Verwaltungsstrategie als auch für die Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos, wobei Letzteres nach dem durchschnittlichen ESG-Score der SICAV bewertet wird.

Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils der SICAV wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der SICAV gering sind.

Weitere Einzelheiten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und zur Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der SICAV finden Sie im Abschnitt "Verantwortungsvolle Anlagen" auf unserer Website: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement->

[responsable/](#).

15- Liquiditätsrisiko : _

Das Liquiditätsrisiko resultiert aus der Schwierigkeit, einen oder mehrere Wertpapiere aufgrund eines Mangels an Verkäufern oder Käufern zu kaufen oder zu verkaufen. Dieses Risiko kann in mehreren Phasen der Verwaltung der SICAV eintreten: Der Aufbau und die Anpassung des Portfolios, die Verwaltung von Zeichnungen, die Verwaltung von Rücknahmen und die Verwaltung von Margeneinschussforderungen im Zusammenhang mit Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Er kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts der SICAV führen und somit den Betrag verringern, der Ihnen im Falle einer Rücknahme zurückerstattet wird.

Zur Wahrung der Interessen der SICAV und ihrer Anleger bei Zeichnungen oder Rücknahmen kann die Verwaltungsgesellschaft einen Anpassungsmechanismus für den Nettoinventarwert anwenden ("Swing Pricing" - Mechanismus). Insbesondere ist die SICAV zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber in der Regel verpflichtet, Vermögenswerte zu verkaufen, was Kosten mit sich bringt und den Wert der Veräußerung der betreffenden Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Auswirkungen dieser Verkäufe werden umso größer sein, je ungünstiger die Markt- und Liquiditätsbedingungen zum Zeitpunkt der Rücknahme sind, und Ihr Rücknahmeinventarwert kann durch den "Swing Pricing" -Mechanismus beeinflusst werden.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft unter sehr schwierigen Marktbedingungen, aufgrund eines ungewöhnlich hohen Volumens von Rücknahmeanträgen oder aufgrund anderer außergewöhnlicher Umstände Zeichnungen oder Rücknahmen aussetzen oder die Frist für die Abwicklung von Rücknahmen durch Anwendung eines Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen verlängern ("Gates" -Mechanismus), sofern die Aktivierung dieser Mechanismen zum Liquiditätsschutz zulässig ist.

Garantie oder Schutz : keine

Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers :

A-Anteile : Alle Anleger, insbesondere für Unternehmen der AXA-Gruppe.

E-Anteile : Alle Anleger, insbesondere für Unternehmen der AXA-Gruppe.

Bei Anteilen der Klassen "A" und "E", mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur selben Gruppe gehörenden Unternehmens, die nur einen einzigen Anteil zeichnen können, beträgt der Mindestbetrag für die Erstzeichnung pro Anteilinhaber 500.000 Euro.

Anteile der Klasse "R" : Ausschließlich für Arbeitnehmer von Unternehmen oder für Anleger, die einen Sparplan für Arbeitnehmer oder Altersvorsorgepläne zeichnen und deren Vertrieb von AXA France erfolgt.

Anteile der Klasse "T" : Ausschließlich für Arbeitnehmer von Unternehmen oder für Anleger, die Lohn- oder Sparpläne für Pensionsgeschäfte abschließen und deren Vertrieb durch AXA FRANCE erfolgt

Anteile der Klasse "S" : Alle Anleger - unter Ausschluss von Mitarbeitern von Unternehmen und Anlegern, die Lohn- oder Sparanlagen für Pensionsgeschäfte zeichnen und deren Vertrieb durch AXA FRANCE erfolgt

V-Anteile : nur Anlegern vorbehalten, die Anteile über Finanzintermediäre zeichnen, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzintermediäre, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Vergütungsvereinbarungen mit ihren Kunden nicht berechtigt sind, Rückvergütungen für den Vertrieb zu behalten.

I-Anteile: institutionelle Anleger, die in der Lage sind, einen Mindestzeichnungsbetrag von 1^{hoch} zu erfüllen.

Bei Anteilen der Klassen "T" und "V", mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur selben Gruppe gehörenden Unternehmens, die nur einen einzigen Anteil zeichnen können, beträgt der Mindestbetrag für die Erstzeichnung pro Anteilinhaber 100.000 Euro.

Diese SICAV richtet sich an Anleger, die ein Engagement an den Aktienmärkten der Länder der Eurozone anstreben. Sie werden über den wesentlichen und engagierten Ansatz der SICAV in Bezug auf sozial verantwortliches Investieren informiert, der die Kriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt.

Der Aktienmarkt ist durch eine erhebliche Volatilität gekennzeichnet: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Aktien großen Schwankungen nach oben und unten unterliegen können.

Die empfohlene Höhe der Investition in diese SICAV hängt von der persönlichen Situation jedes Anteilnehmers ab. Bei der Festlegung des Anlagehorizonts hat jeder Anteilnehmer sein persönliches Vermögen, die für ihn geltenden Vorschriften, seinen aktuellen Bedarf über einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren sowie seinen Wunsch, Risiken einzugehen oder sich stattdessen auf eine vorsichtige Anlage zu konzentrieren, zu berücksichtigen. Es wird ferner dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieser SICAV auszusetzen.

Beschränkungen für US-Anleger:

Die Anteile der SICAV wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 registriert, und die SICAV ist und wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940 registriert.

Dementsprechend dürfen die Aktien weder direkt noch indirekt von einer US-Person oder von einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gezeichnet, abgetreten, angeboten oder verkauft werden, die den Bestimmungen von Titel 1 des U.S. Employee Retirement Income Security Act ("ERISA") oder den Bestimmungen von Section 4975 des US Internal Revenue Code unterliegt oder wenn es sich um einen "Benefit Plan Investor" im Sinne der ERISA-Vorschriften handelt.

Die Anteilnehmer der SICAV müssen gemäß dem Commodity Exchange Act die Voraussetzungen für "Non-United States Persons" erfüllen.

Die Begriffe "US Person", "Non-United States Person" und "Benefit Plan Investor" stehen auf folgender Website zur Verfügung: <https://funds.axa-im.com/> im Abschnitt *Rechtlicher Hinweis*. Für die Zwecke dieses Dokuments sind "US-Anleger" US-Personen, "Benefit Plan Investors" und andere ERISA-pflichtige Personen und Personen, die keine "Non-United States Persons" sind.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen unter Umständen schriftlich bescheinigen, dass sie keine US-Anleger sind. Sollte dies der Fall sein, sind sie nicht mehr berechtigt, neue Aktien zu erwerben, und müssen die Verwaltungsgesellschaft der SICAV unverzüglich davon in Kenntnis setzen, die gegebenenfalls eine Zwangsrücknahme ihrer Aktien vornehmen kann.

Ausnahmen können von der Verwaltungsgesellschaft der SICAV schriftlich gewährt werden, insbesondere wenn diese nach geltendem Recht erforderlich sind.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge :

- A-Anteile : Thesaurierung und/oder Ausschüttung.
- Anteile der Klassen "E", "R", "T", "S", "V" und "I" : Thesaurierung.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus:

- Den Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
- Die im Geschäftsjahr realisierten Wertzuwächse (nach Abzug der Kosten), abzüglich der realisierten Wertverluste (nach Abzug der Kosten), erhöht um die entsprechenden Netto-Wertzuwächse der vorhergehenden Geschäftsjahre, die weder ausgeschüttet noch thesauriert wurden, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Wertzuwächse.

Häufigkeit der Ausschüttung

- A-Anteile : Thesaurierung und/oder Ausschüttung.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden unabhängig voneinander thesauriert und/oder ausgeschüttet und/oder ganz oder teilweise auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Geschäftsjahres vorgetragen .

Auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft können während des Geschäftsjahres im Rahmen der am Tag des Beschlusses realisierten ausschüttungsfähigen Beträge Zwischenausschüttungen vorgenommen werden.

- Anteile der Klassen "E", "R", "T", "S", "V" und "I" : Thesaurierung.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

Merkmale der Anteile :

- auf Euro lautende Aktien der Klasse "A" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien
- die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "E" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien
- R-Anteile, die auf Euro lauten, sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien
- auf Euro lautende Aktien der Klasse "T" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- auf Euro lautende Aktien der Klasse "S" sind in Zehntausendstel Aktien gestückelte Aktien.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "V" sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "I" sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

Etwaige Bruchteile werden entweder in bar ausgezahlt oder für die Zeichnung eines zusätzlichen Anteils oder Bruchteils eines Anteils ergänzt.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten : Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge werden bis 14 Uhr täglich bei der Depotbank eingegangen und werden auf Basis des nächsten Nettoinventarwerts (d. h. zu einem unbekanntem Kurs) ausgeführt.

"Aufträge werden gemäß nachfolgender Tabelle ausgeführt :

<i>J</i>	<i>J</i>	<i>T: Tag der Feststellung des NIW</i>	<i>T +1 Geschäftstage</i>	<i>T +2 Geschäftstage</i>	<i>T +2 Geschäftstage</i>
<i>Zentralisierung bis 14: 00 Uhr Zeichnungsaufträge¹</i>	<i>Zentralisierung bis 14: 00 Uhr Rücknahmeanträge¹</i>	<i>Auftragsausführung spätestens T</i>	<i>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</i>	<i>Abwicklung von Zeichnungen</i>	<i>Abwicklung von Rücknahmen</i>

¹Vorbehaltlich möglicher mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarter spezifischer Fristen. "

Zeichnungen erfolgen nach Beträgen oder in Anzahl von Anteilen und/oder Bruchteilen von Anteilen.

Rücknahmen erfolgen nach Beträgen oder in Anzahl von Anteilen und/oder Bruchteilen von Anteilen.

Etwaige Bruchteile werden entweder in bar ausgezahlt oder für die Zeichnung eines zusätzlichen Anteils oder Bruchteils eines Anteils ergänzt.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden von BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Deren Anschrift lautet:

BNP PARIBAS SA
Große Mühlen von Pantin
9, rue du Débarcadère
93500 Pantin

- anfänglicher Nettoinventarwert einer Anteilsklasse der Klasse "A": Der anfängliche Nettoinventarwert entspricht dem letzten Nettoinventarwert der Anteilsklasse A des FCP Matignon EURO SELECTION, der am Tag der Verschmelzung berechnet wird
- anfänglicher Nettoinventarwert einer E-Anteilsklasse: der anfängliche Nettoinventarwert entspricht dem letzten Nettoinventarwert der E-Anteilsklasse des FCP Matignon EURO SELECTION, der am Tag der Verschmelzung berechnet wird

- Anfänglicher Nettoinventarwert einer R-Anteilsklasse: 1.000 €
- anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Klasse "T": 1.000 €
- Anfänglicher Nettoinventarwert einer S-Anteilsklasse: 1.000 €
- Anfänglicher Nettoinventarwert einer V-Klasse: 1.000 €
- Anfänglicher Nettoinventarwert einer I-Anteilsklasse: 1.000 €

- Mindestzeichnungsbetrag von der 1^{Folge} für A-Anteile: 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft)
- Mindestzeichnungsbetrag der^{Laufzeit} für E-Anteile: 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft)
- Mindestzeichnung der Anteilsklasse "R" von 1^{Laufzeit}: 1 Anteil
- Mindestzeichnungsbetrag der^{Art} der Zeichnung für T-Anteile: 100.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft)
- Mindestzeichnung der Anteilsklasse "S" von^{Laufzeit}: 1 Anteil
- Mindestzeichnungsbetrag der^{Laufzeit} für V-Anteile: 100.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft)
- Mindestzeichnungsbetrag von der 1^{Folge} für I-Anteile: 10.000.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft).

- Modalitäten für den Wechsel von einer Aktienklasse in eine andere Aktienklasse (Umtausch): Vorbehaltlich der Bedingungen für den Zugang zu diesen Aktienklassen analysiert der Anteilinhaber die Entscheidung, von einer Aktienklasse in eine andere Aktienklasse zu wechseln, wie folgt:
 - Innerhalb einer Frist von 1^{Jahren} für den Verkauf einer oder mehrerer Anteile und/oder Bruchteile von Anteilen, die in der ursprünglichen Klasse gehalten werden;
 - Innerhalb eines Zeitraums von 2^{Jahren} bei Zeichnung einer oder mehrerer Anteile und/oder Bruchteile von Anteilen der neuen Klasse .

Folglich kann diese Entscheidung des Anteilinhabers dazu führen, dass bei der Veräußerung von Wertpapieren ein Wertzuwachs entsteht, der der Besteuerung unterliegt.

Instrument zur Begrenzung von Rücknahmen ("Gates"):

Die SICAV kann das sogenannte "Gates" -Verfahren anwenden, mit dem die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber der SICAV auf mehrere Nettoinventarwerte verteilt werden können, wenn diese ein bestimmtes, objektiv festgelegtes Niveau überschreiten.

Beschreibung der gewählten Methode:

Die Anteilinhaber der SICAV werden daran erinnert, dass die Auslöseschwelle der *Gates* dem Verhältnis zwischen

- die an einem bestimmten Zentralisierungsdatum festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile der SICAV, deren Rücknahme beantragt wird, oder der Summe dieser Rücknahmen und der Anzahl der Anteile der SICAV, deren Zeichnung beantragt wird, oder der Summe dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile der SICAV.

Der Schwellenwert, ab dem die *Gates* ausgelöst werden, beträgt 5% des Nettovermögens der SICAV und ist angesichts der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts der SICAV, ihrer Verwaltungsausrichtung und der Liquidität der von ihr gehaltenen Vermögenswerte gerechtfertigt. Letzterer gilt für zentralisierte Rücknahmen für das gesamte Vermögen der SICAV. Wenn die SICAV mehrere Anteilklassen aufzählt, ist die Auslöseschwelle für die Begrenzung von Rücknahmen für alle Anteilklassen der SICAV gleich.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der *Gates* übersteigen, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge über die vorgesehene Obergrenze hinaus auszuführen und somit möglicherweise blockierte Aufträge ganz oder teilweise auszuführen.

Informationsmodalitäten für die Anteilinhaber :

Im Falle einer Aktivierung der *Gates@-@* Regelung werden alle Anteilinhaber der SICAV auf beliebigem Wege über die Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) informiert. Bezüglich der Anteilinhaber der SICAV, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, werden diese Anteilinhaber so schnell wie möglich insbesondere informiert.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Rücknahmeanträge werden für die Anteilhaber der SICAV, die seit dem letzten Zentralisierungsdatum eine Rücknahme beantragt haben, im gleichen Verhältnis ausgeführt. Bei nicht ausgeführten Aufträgen werden diese automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und haben gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zum nächsten Nettoinventarwert platziert wurden, keinen Vorrang.

Auf jeden Fall können nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge von den Anteilhabern der betreffenden SICAV nicht widerrufen werden.

Beispiel zur Veranschaulichung der eingesetzten Vorrichtung:

Wenn beispielsweise die gesamten Rücknahmeanträge für Anteile der SICAV 10% betragen, während die Auslöseschwelle auf 5% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 7,5% des Nettovermögens zu erfüllen (und somit 75% der Rücknahmeanträge anstelle von 50% auszuführen, wenn sie die Obergrenze von 5% strikt anwendet).

Genau und zusätzliche Informationen zum Mechanismus der "Gates" sind in der Satzung der SICAV enthalten

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts : täglich.

Der Nettoinventarwert wird an Börsenfeiertagen, die gesetzlichen Feiertagen in Frankreich entsprechen, nicht ermittelt oder veröffentlicht. Der Referenzkalender ist der von Euronext (Paris).

Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts: Geschäftsräume der Verwaltungsgesellschaft.

Kosten und Gebühren: Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rücknahmepreis. Die von der SICAV vereinnahmten Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die der SICAV bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht von der SICAV vereinnahmten Gebühren fallen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers Für Aktien der Klassen "A", "E", "R", "T", "S", "V" und "I"	Bemessungsgrundlage	Gebührenstruktur
Nicht von der SICAV vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Bei Aktien der Klassen "A", "E", "R", "T", "S" und "V": entfällt Für I-Anteile: Höchstens 5%
Von der SICAV vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht von der SICAV vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Von der SICAV vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt

Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

Der SICAV in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;

Die Vergütung, die der Verleiher aufgrund des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren erhält.

Nähere Angaben zu den der SICAV tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

Der SICAV in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührenstruktur
A-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,70% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
E-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,70% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
Anteile der Klasse "R": Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 1,60% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
T-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 1,20% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
S-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 1,60% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
V-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,80% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
I-Anteile: Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,45% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV verbucht
Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Vermögenswerte der ausgewählten OGA	Höchstsatz: ⁽¹⁾
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten Verwahrstelle	Erhebung bei jeder Transaktion	50 € einschl. Steuern (Höchstsatz)
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt

(1) Da die Anlagen der SICAV in zugrunde liegenden OGA nicht mehr als 20% ihres Vermögens ausmachen, muss die Höhe der indirekten Gebühren in der vorstehenden Tabelle nicht angegeben werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass aufgrund dieser Anlage keine Gebühren von der SICAV getragen werden.

Die Kosten für an die Autorité des Marchés Financiers (AMF) zu zahlende Beiträge, außergewöhnliche und nicht wiederkehrende Steuern, Abgaben und staatliche Abgaben sowie außergewöhnliche Rechtskosten in Verbindung mit der Eintreibung von Forderungen der SICAV können zu den der SICAV berechneten und in der vorstehend erläuterten Gebührentabelle angegebenen Kosten hinzugerechnet werden.

Auswahl der Vermittler:

Das Auswahlverfahren für die Intermediäre der Verwaltungsgesellschaft beruht auf:

- eine Due-Diligence-Phase mit Dokumentationsanforderungen und
 - Teilnahme am Genehmigungsprozess, der über die Managementteams hinausgeht, verschiedener Teams, die das Spektrum der mit der Aufnahme einer Gegenpartei oder eines Maklers verbundenen Risiken abdecken: Die Abteilung für Risikomanagement, die Operations-Teams, die Compliance-Funktion und die Rechtsabteilung.
- Jedes Team übt seine eigene Stimme aus.

Weitere Informationen finden die Anteilinhaber im Jahresbericht der SICAV.

III - Vertriebsinformationen :

Sämtliche Informationen über die SICAV sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden (Postanschrift) :

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS,
Tour Majunga -6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense cedex

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Deren Anschrift lautet:

BNP PARIBAS SA
Große Mühlen von Pantin
9, rue du Débarcadère
93500 Pantin

Einhaltung sozialer, ökologischer und Governance-bezogener Ziele:

Informationen zu den Kriterien hinsichtlich der Erfüllung sozialer, ökologischer und Governance-bezogener Ziele (ESG-Kriterien) sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) abrufbar und werden im Jahresbericht für die offenen Geschäftsjahre aufgeführt.

Stimmrechtspolitik und Zugang zum Bericht

Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com>) verfügbar.

Informationen im Falle einer Änderung der Funktionsweise der SICAV:

Die Anteilinhaber werden von den Änderungen der Funktionsweise der SICAV entweder einzeln oder über die Presse oder auf anderem Wege gemäß den geltenden Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen können gegebenenfalls über Euroclear France und die mit Euroclear France verbundenen Finanzintermediäre erfolgen.

Professionelle Aktionäre:

Die Verwaltungsgesellschaft teilt den Anteilhabern der SICAV mit, dass professionelle Anteilinhaber, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie denen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency 2), unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios der SICAV erhalten können, bevor diese Informationen allen Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden.

IV - Anlagebestimmungen :

Den Vorschriften des französischen Währungs- und Finanzgesetzes entsprechen. Änderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) werden von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung der SICAV berücksichtigt, sobald sie Anwendung finden.

Der Fonds unterliegt den gesetzlichen Anlagevorschriften für OGAW, die höchstens 10% ihres Vermögens in Aktien oder Anteile von OGA oder Investmentfonds investieren.

V - Gesamtrisiko:

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos der SICAV ist die Methode zur Berechnung des Engagements.

VI - Regeln für die Bewertung und Verbuchung der Vermögenswerte :

Das Portfolio wird an jedem Tag des Nettoinventarwerts und am Jahresabschluss wie folgt bewertet:

Wertpapiere:

An einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelte Finanzinstrumente und Wertpapiere :

- An einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelte Finanzinstrumente und Wertpapiere: Schlusskurs des Bewertungstages (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Belege werden dem Abschlussprüfer bei seiner Prüfung mitgeteilt.
- Währungen: Ausländische Wertpapiere werden zu dem am Bewertungstag um 16: 00 Uhr in London veröffentlichten Devisenkurs in den Euro-Gegenwert umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Anleihen und indexierte fest- oder variabel verzinsliche Zinsprodukte, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinssatz (BTAN), festverzinsliche und festverzinsliche Schatzanweisungen (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage sind Bewertungskurse von Datenanbietern, die von der Verwaltungsgesellschaft als zulässig angesehen werden und nach der Art des Instruments klassifiziert werden. Ils werden als Couponpreis bewertet.

Die folgenden Instrumente werden jedoch nach folgenden spezifischen Methoden bewertet:

Anteile an OGA :

- Anteile an OGA werden zum letzten offiziellen Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die innerhalb einer Frist bewertet werden, die mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds nicht vereinbar ist, werden auf der Grundlage von Schätzungen bewertet, die unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft liegen.
- Handelbare Forderungspapiere (außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit festem und festverzinslichem Zinssatz (BTF)):

Handelbare Schuldverschreibungen (TCN) werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der zugrunde gelegte Abzinsungssatz demjenigen bei der Ausgabe oder Ausgabe äquivalenter Wertpapiere entspricht, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des Wertpapiers (Marktspreid des Emittenten) berechnet wird.

Es werden folgende Marktzinsen verwendet:

- für den Euro, Swap-Kurve € STR (Overnight Indexed Swap OIS-Methode),
- für den USD, Zinsswap-Kurve Fed Funds (Overnight Indexed Swap OIS-Methode),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (Overnight Indexed Swap-Methode OIS).

Der Abzinsungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden nächstgelegenen börsennotierten Zeiträumen, die die Laufzeit des Wertpapiers bestimmen.

Verbriefungsinstrumente :

- Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): ABS werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dienstleistern, Datenanbietern, zulässigen Gegenparteien und/oder von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Dritten (d. h. den zulässigen Datenanbietern) bezogen wird.
- Collateralised Debt Obligations (CDO) und Collateralised Loan Obligations (CLO):
 - (I) von CDO und/oder CLO begebene nachrangige Tranchen und (II) "maßgeschneiderte" Clos werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den zulassungsberechtigten Banken, den "Lead Managers", den Gegenparteien, die sich zur Bereitstellung dieser Bewertungskurse verpflichtet haben, und/oder von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Dritten (d. h. den berechtigten Datenanbietern) bezogen wird
 - (II) von CDOs und/oder Clos begebene Wertpapiere, die weder (I) nachrangige Tranchen von CDO und/oder CLO oder (II) "maßgeschneiderte" Clos werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft (d. h. den berechtigten Datenanbietern) von Dritten bezogen wird.

Die für die Bewertung von Verbriefungsinstrumenten verwendeten Kurse unterliegen der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren :

- Darlehen/Darlehen:
 - Wertpapierleihe: Verleihe Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Forderung, die die verliehenen Wertpapiere repräsentiert, wird unter Bezugnahme auf die Bedingungen des Schuldvertrags bewertet.
 - Wertpapierleihgeschäfte: Die Verbindlichkeiten, die die entliehenen Wertpapiere repräsentieren, werden vertraglich bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
 - In Pension genommene Wertpapiere: Die Forderung, die die in Pension genommenen Wertpapiere repräsentiert, wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Verbindlichkeit, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentiert, wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

Finanzinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden :

Sie werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet.

- Differenzkontrakte (CFD): CFD werden zu ihrem Marktwert bewertet, der sich aus den Schlusskursen des Bewertungstags der zugrunde liegenden Wertpapiere ergibt. Im Börsenwert der entsprechenden Zeilen ist die Differenz zwischen dem Börsenwert und dem Ausübungspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere angegeben.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden gemäß der von der ISDA empfohlenen Standardmethode für CDS bewertet (Quellen: Markit für die CDS-Kurven und die Abwicklungsquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage einer Berechnung bewertet, bei der Folgendes berücksichtigt wird:
 - Der Nominalwert des Instruments,
 - Den Ausübungspreis des Instruments,
 - Aktualisierungsfaktoren für die verbleibende Zeit,

- Der Kassakurs zum Marktwert,
- Der Terminkurs für die verbleibende Laufzeit, definiert als das Produkt aus dem Kassakurs und das Verhältnis der Abzinsungsfaktoren in jeder Währung, das unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven berechnet wird.

OTC-Derivate im Rahmen der Geldmarktverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD) :

- Zinsswaps:

Zinsswaps werden unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Marktwert bewertet, der sich aus dem von den Gegenparteien berechneten Preis ergibt (mit Ausnahme von Swaps gegen den thesaurierten täglichen Index bei Geldmarktfonds).

- Zinsswaps gegenüber dem kapitalisierten täglichen Index in Geldmarktfonds (z. B. Swaps gegen € STR, Fed Funds/SOFR, SONIA...):

Sie werden nach der Methode der Wendekosten bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden Zinsswaps und/oder Devisenswaps zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Aktualisierung der zukünftigen Cashflows (Kapital und Zinsen) zum Marktzins und/oder -währungen berechnet wird. Die Aktualisierung erfolgt über eine Nullkupon-Zinskurve.

- Zinsswaps gegen einen Terminreferenzindex (Beispiel: Swaps gegen den EURIBOR):

Die Bewertung erfolgt zu ihrem Marktwert auf der Grundlage von Preisen, die von den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

außerbörslich gehandelte Derivate (außer CDS, FX Forwards und CFD) :

Finanzterminkontrakte werden zu ihrem Marktwert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu dem von den Gegenparteien berechneten Preis bewertet.

Falls die Verwaltungsgesellschaft dies für notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Wertpapier mithilfe einer von den vorstehend beschriebenen alternativen Methode auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfoliomanagers nach Validierung des Global Risk Management bewertet werden. Wenn der Wert einer Anlage nicht anhand der üblichen Methode oder einer alternativen Methode verifiziert werden kann, entspricht diese dem wahrscheinlichen Veräußerungswert, der unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird.

In der Praxis ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, ein Geschäft zu einem Preis abzuwickeln, der deutlich von der Bewertung abweicht, die in der Lektüre der hier dargestellten Bewertungsregeln vorgesehen ist, jedoch müssen alle verbleibenden Wertpapiere der SICAV zu diesem neuen Preis bewertet werden.

Swing Pricing :

Übersteigen die Nettozeichnungs- und -rücknahmeanträge auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts an einem Bewertungstag einen bestimmten Schwellenwert, der von der Unterverwaltungsgesellschaft regelmäßig festgelegt und überprüft wird, kann der Nettoinventarwert nach oben oder nach unten angepasst werden, um Handelskosten und andere Kosten, die bei dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten zur Deckung des täglichen Nettogeschäfts möglicherweise anfallen, widerzuspiegeln.

Die Unterverwaltungsgesellschaft kann den Swing-Pricing-Mechanismus für die SICAV anwenden. Die Höhe der Preisanpassung wird von der beauftragten Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Bilanzierungsmethoden:

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der angefallenen Erträge.

Die Handelskosten werden in bestimmten Konten der SICAV verbucht und daher nicht zu den Einstandspreisen der

Wertpapiere addiert (ohne Kosten).

Als Liquidationsmethode für die Wertpapiere wird der PRMP (oder Gewichteter Mittelkurs) verwendet. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode ("First In", "First Out", "First Entry - First Output") verwendet.

VII - Vergütung

AXA Investment Managers Paris hat die globale Vergütungspolitik von AXA IM in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften validiert und umgesetzt, die ein gesundes und effektives Risikomanagement gewährleistet, nicht zum Eingehen unangemessener Risiken in Bezug auf das Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds oder ihrer Gründungsverträge ermutigt und ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln, nicht beeinträchtigt.

Die globale Vergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde, legt die Vergütungsgrundsätze für alle Unternehmen der AXA IM-Gruppe (einschließlich AXA Investment Managers Paris) fest. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, ihre Ziele, ihre Risikotoleranz und die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden von AXA IM (einschließlich der Fonds). Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist verantwortlich für die Festlegung und Überprüfung der Vergütungsgrundsätze von AXA IM, einschließlich der globalen Vergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der AXA IM-Gruppe und leitenden Angestellten, die Kontrollfunktionen ausüben.

AXA IM sieht eine feste und variable Vergütung vor. Die fixe Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass sie das Verantwortungsniveau, die Berufserfahrung und die individuelle Fähigkeit zur Erfüllung von Aufgabenbereichen belohnt. Die variable Vergütung wird durch die Leistung bestimmt und kann jährlich ohne Aufschub und bei bestimmten Mitarbeitern zeitverzögert ausbezahlt werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, sofern zutreffend und unter Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften, in an die Wertentwicklung der Fonds von AXA IM gebundenen Instrumenten geleistet werden. Die variable aufgeschobene Vergütung wird in verschiedenen strukturierten Instrumenten vergeben, um die mittel- und langfristige Wertschöpfung für Kunden und AXA IM zu belohnen und die langfristige Wertschöpfung für die AXA-Gruppe zu belohnen. AXA IM stellt sicher, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und aufgeschobener und nicht aufgeschobener Vergütung besteht.

Aktuelle Informationen zur globalen Vergütungspolitik von AXA IM werden online unter www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy veröffentlicht. Eine Beschreibung, wie Vergütungen und Leistungen den Mitarbeitern zugewiesen werden, und Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM sind verfügbar. AXA Investment Managers Paris stellt auf Anfrage kostenlos ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung.

VIII - Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- a) Im Rahmen ihrer Geschäftspolitik kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Kontakte mit verschiedenen Finanzintermediären aufzubauen, die wiederum mit Kundensegmenten in Kontakt stehen, die in Fonds der Verwaltungsgesellschaft anlegen können. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt eine strikte Politik der Auswahl ihrer Partner und legt die Bedingungen für die pünktliche oder wiederkehrende Vergütung fest, die entweder auf pauschaler Basis oder im Verhältnis zu den erhaltenen Verwaltungsgebühren berechnet wird, um die langfristige Stabilität der Beziehung zu gewährleisten.
- a) Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Grundlage geschäftlicher Interessen nach eigenem Ermessen Rabatte gewähren, die auf Anfrage direkt an die Anleger ausgehandelt werden. Die gehandelten Rabatte dienen zur Reduzierung der Gebühren oder Kosten der betreffenden Anleger.

Verhandlungsrabatte sind zulässig, sofern sie aus der von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Vergütung gezahlt werden und daher keine zusätzliche Belastung für die SICAV darstellen und auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument "Vergütung für den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen und Rabatte an bestimmte Anteilhaber", das auf der Website www.axa-im.fr/informations-importantes erhältlich ist.

IX - Zusätzliche Informationen

Die SICAVAXA IM EURO SELECTION infolge der Umwandlung des FCP Matignon EURO SELECTION wurde am 13 November 2017 gegründet. Diese von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF am 7 November 2017 genehmigte Umwandlung wird durch Verschmelzung der Aufnahme in den FCP Matignon EURO SELECTION am 20 Februar 2018 durchgeführt.

Der Verkaufsprospekt der SICAV und die letzten Jahres- und Zwischenberichte werden auf schriftliche Anfrage des Anteilnehmers innerhalb von 8 Werktagen zugesandt an (Postanschrift):

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
Tour Majunga -6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense cedex

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS Tour Majunga - La Défense 9 -6, place de la Pyramide -92.800 Puteaux.

Weitere Informationen zur Abstimmungspolitik von AXA INVESTMENT MANAGERS sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft oder auf der Website <https://funds.axa-im.com/erhältlich>

Erscheinungsdatum des Prospekts: **30 November 2023**

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (www.amf-france.org) sind weitere Informationen über die Liste der vorgeschriebenen Dokumente und sämtliche Anlegerschutzbestimmungen abrufbar. Dieser Prospekt ist den Zeichnern vor Zeichnung der Aktien der SICAV zu übergeben.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?


 Ja

 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es **werden damit ökologische/und soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel
 Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beziehen sich auf:

- CO₂-Emissionen aufgrund von Investitionen in Emittenten, die ihre CO₂-Intensität berücksichtigen.
- Schutz des Wassers aufgrund von Investitionen in Emittenten, die ihre Wasserintensität berücksichtigen.

Das Finanzprodukt bewirbt außerdem andere ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz durch eine Ausschlusspolitik für Kohle und fossile Energien
- Schutz der Ökosysteme und Verhinderung der Entwaldung
- Gesundheit durch eine Ausschlusspolitik für Tabak

- Menschenrechte, Arbeitsrechte, Gesellschaft, Geschäftsethik und Bekämpfung von Korruption durch den Ausschluss von Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, hierzu beitragen oder darin verwickelt sind, wobei insbesondere die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen im Mittelpunkt stehen.

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Bewertung der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts wird mit den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Die CO₂-Intensität im Verhältnis zum Umsatz ist der gewichtete Durchschnitt des Finanzprodukts und des Index Euro Stoxx Net Total Return („Referenzindex“). Dieser Umweltindikator wird bei einem externen Datenanbieter beschafft und stellt die in die Atmosphäre freigesetzte Menge an Treibhausgasäquivalenten dar. Diese CO₂-Intensität wird ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalent je Million US-Dollar Umsatz.

Die Wasserintensität ist der gewichtete Durchschnitt dieses Indikators bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts und seines Referenzindex und stellt die Menge Wasser aus allen Quellen dar, die für den Betrieb des Unternehmens entnommen wird. Hierzu gehören unter anderem Oberflächenwasser, Grundwasser, Salzwasser und kommunales Wasser. Dies umfasst auch Kühlwasser. Die Wasserintensität wird angegeben als Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz und von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seinen Referenzindex bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt will zum Teil in qualifizierte nachhaltige Instrumente mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne irgendeine Beschränkung) investieren, indem es den positiven Beitrag der im Portfolio vertretenen Unternehmen mit Hilfe von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Durch die **Ausrichtung der im Portfolio vertretenen Unternehmen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)** als Bezugsrahmen können die Unternehmen in Betracht gezogen werden, die durch die von ihnen angebotenen „Produkte & Dienstleistungen“ oder die Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte führen („Aktivitäten“), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Der SDG-Score für die von dem Unternehmen angebotenen „Produkte & Dienstleistungen“ muss 2 oder höher sein; das bedeutet, dass mindestens 20 % seines Umsatzes aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit stammen.
 - b. Anhand eines selektiven „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem vorrangig Unternehmen mit den besten Bewertungen bei nicht-finanziellen Kriterien unabhängig von ihrem Tätigkeitssektor ausgewählt werden, zählt der SDG-Score des Emittenten für die Aktivitäten zu den 2,5 % der am besten bewerteten Unternehmen, mit Ausnahme von SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit fördern und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen). Bei diesen fünf SDGs wird als Kriterium für die Qualifikation eines Emittenten als nachhaltige Investition der SDG-Score für die Aktivitäten zugrunde gelegt, bei dem der Emittenten zu den am besten bewerteten 5 % gehört. Bei diesen fünf SDGs ist das Auswahlkriterium für die Aktivitäten des Emittenten weniger restriktiv, weil diese SDGs angemessener durch die operative Exzellenz als durch die Wirtschaftstätigkeiten des Emittenten bewertet werden. Das Auswahlkriterium bei den Aktivitäten ist für SDG 12 ebenfalls weniger restriktiv, da dieses Ziel ebenso sinnvoll durch die Produkte & Dienstleistungen wie die Aktivitäten des Emittenten bewertet werden kann.

Die quantitativen Ergebnisse bei den SDGs werden bei externen Datenanbietern beschafft und können durch eine qualitative Analyse des Finanzverwalter angepasst werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. **Einbeziehung von Emittenten, die sich auf einem soliden Weg zur CO2-Neutralität** im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission befinden, durch die der Übergang zu einer Welt, in der die Klimaerwärmung auf 1,5 °C begrenzt ist, auf Basis des von der Science Based Targets Initiative (SBTi) entwickelten Rahmens finanziert werden soll; dabei werden die Unternehmen in Betracht gezogen, deren Ziele durch die SBTi validiert wurden.

Diese Methodiken können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, unter anderem wenn sich z. B. die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten verbessern oder sich Vorschriften, andere Rahmenvorgaben oder externe Initiativen ändern.

Die Umweltziele der Taxonomie der Europäischen Union werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anwendung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bei nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt zum Teil getätigt werden sollen, bedeutet, dass ein Unternehmen nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Durch den Emittenten wird eines der SDGs erheblich beeinträchtigt, wenn ein SDG einen anhand der Datenbank eines externen Anbieters berechneten Score von weniger als -5 aufweist auf einer Skala von +10, was ein „erheblicher Beitrag“ bedeutet, bis -10, was eine erhebliche Behinderung bedeutet, außer wenn der quantitative Score nach einer qualitativen Analyse angepasst wurde.
- Der Emittent steht auf Ausschlusslisten, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM definiert sind (weiter unten beschrieben), die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Der Emittent weist einen ESG-Score von CCC (oder 1,43) oder weniger nach der ESG-Bewertungsmethodik von AXA IM auf. Die Berechnung des ESG-Ratings beruht auf dem ESG-Score, der von einem externen Datenanbieter stammt. Hierbei werden die Kriterien anhand der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Bei unzureichender Abdeckung oder Unstimmigkeiten über das ESG-Rating können die Analysten von AXA IM dieses Rating durch eine dokumentierte ESG-Fundamentalanalyse ergänzen, sofern das zuständige interne Governance-Organ von AXA IM dies genehmigt.

Indikatoren zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden insbesondere durch die Anwendung der Ausschlusspolitik und der Mitwirkungspolitik von AXA IM berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Englisch: „PAI“), um sich zu vergewissern, dass die nachhaltigen Investitionen andere im Rahmen der SFDR definierte nachhaltige Entwicklungsziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die PAI werden durch die strikte Anwendung der Ausschlusslisten, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM (weiter unten beschrieben) definiert sind, sowie durch die Anwendung eines Auswahlfilters, der auf Indikatoren für die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen basiert, verringert.

Gegebenenfalls können die Risiken in Verbindung mit PAI auch durch die Mitwirkungspolitik gemindert werden, indem mit den Unternehmen ein direkter Dialog über Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung erfolgt. Durch Mitwirkungspolitiken nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor, um Unternehmen zu bestärken, die mit ihren Tätigkeitssektoren verbundenen ökologischen und sozialen Risiken einzudämmen. Die Abstimmung bei Hauptversammlungen stellt ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den im Portfolio vertretenen Unternehmen dar, um die langfristigen Werte der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu unterstützen und negative Auswirkungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu verringern.

Ausschlusspolitiken:

- **Umwelt:**

Zugehörige Politiken von AXA IM	PAI-Indikator
Politik zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG) (Score 1, 2 & 3 ab Januar 2023)
Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur	PAI 2: CO2-Fußabdruck

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Politik zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Politik zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Politik zu Klimarisiken (aufgrund der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Zugehörige Politiken von AXA IM	PAI-Indikator
Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien, die mit der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten in Zusammenhang stehen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht der Tatsache, dass eine Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten, und der fehlenden Umsetzung von Prozessen und Compliance-Mechanismen, mit deren Hilfe die Einhaltung dieser Normen überwacht werden kann, in den Unternehmen besteht) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Politik zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Filter für Indikatoren zu den SDGs der UN:

AXA IM stützt sich zudem auf die Säule SDGs seiner verantwortungsbewussten Investitionspolitik, um negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu verfolgen und zu berücksichtigen. Ausgeschlossen werden dabei im Portfolio vertretene Unternehmen, die einen SDG-Score von weniger als -5 bei allen SDGs aufweisen (auf einer Skala von +10, was ein „erheblicher Beitrag“ bedeutet, bis -10, was eine erhebliche Behinderung bedeutet), außer wenn der quantitative Score nach einer ordnungsgemäß vom ESG & Impact Research Team von AXA IM dokumentierten qualitativen Analyse angepasst wurde. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass im Portfolio vertretene Unternehmen mit den wesentlichsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Investitionen angesehen werden.

Gegenwärtig bestehen bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren eine geringere Verfügbarkeit und Qualität der Daten, z. B. für Nachhaltigkeitsfaktoren zur biologischen Vielfalt. Dies kann sich auf die Abdeckung der folgenden PAI-Indikatoren auswirken: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren gehören zu den 17 Zielen, die von SDGs der Vereinten Nationen angestrebt werden (konkret werden sie abgedeckt durch SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“). Bis sich die

¹ Der Ansatz, durch den die mit den PAI in Zusammenhang stehenden Risiken mit Hilfe dieser Ausschlusspolitik eingedämmt werden sollen, wird sich weiterentwickeln, wenn wir durch die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität die PAI effizienter nutzen können. Zurzeit sind nicht alle klimaintensiven Sektoren in der Ausschlusspolitik erfasst.

² Der Ansatz, durch den die mit den PAI in Zusammenhang stehenden Risiken mit Hilfe dieser Ausschlusspolitik eingedämmt werden sollen, wird sich weiterentwickeln, wenn wir durch die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität die PAI effizienter nutzen können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert haben, bietet der Rahmen von AXA IM die Möglichkeit, die schlimmsten Auswirkungen auf diese SDGs zu begrenzen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, einen Beitrag zu solchen Verstößen leisten oder mit solchen Verstößen in Verbindung stehen. Diese Normen beziehen sich insbesondere auf die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeit und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Filter eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht in Einklang“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) beurteilt wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die nachteiligen Auswirkungen werden durch Anwendung von qualitativen (i) und quantitativen (ii) Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf dem Ausschluss und gegebenenfalls auf Mitwirkungspolitiken. Die in der Politik von AXA IM zu ESG-Normen definierten Ausschlussprinzipien decken die wichtigsten Risiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden kontinuierlich angewandt. Gegebenenfalls können die Risiken in Verbindung mit negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die Mitwirkungspolitiken gemindert werden, indem mit den Unternehmen ein direkter Dialog über Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung erfolgt. Durch seine Mitwirkungsaktivitäten nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor, um Unternehmen zu bestärken, die mit ihren Tätigkeitssektoren verbundenen ökologischen und sozialen Risiken einzudämmen. Die Abstimmung bei Hauptversammlungen stellt ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den im Portfolio vertretenen Unternehmen dar, um die langfristige Wertschöpfung dieser Unternehmen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern.

Infolge dieser Ausschluss- und Mitwirkungspolitik berücksichtigt dieses Finanzprodukt die potenziellen negativen Auswirkungen auf die nachfolgenden spezifischen PAI-Indikatoren:

	Zugehörige Politiken von AXA IM	PAI-Indikator
Klima und andere Umweltthemen	Politik zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG) (Score 1, 2 & 3 ab Januar 2023)
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	
	Politik zu Klimarisiken	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	
	Politik zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	

	Politik zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Politik zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Bekämpfung von Korruption	Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
	Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien, die mit der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten in Zusammenhang stehen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Politik zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zudem quantitativ durch die Messung von PAI-Indikatoren berücksichtigt und jedes Jahr im Anhang zum regelmäßigen SFDR-Bericht veröffentlicht. Ziel ist, für Anleger Transparenz bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu gewährleisten. AXA IM misst alle obligatorischen PAI sowie einen ergänzenden fakultativen ökologischen Indikator und einen ergänzenden fakultativen sozialen Indikator.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Finanzverwalter wählt Anlagen unter Anwendung eines nicht-finanziellen Ansatzes auf der Basis von Ausschlussfiltern aus, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Das Finanzprodukt wird außerdem im Rahmen eines sozial verantwortlichen Ansatzes (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet jederzeit die unten beschriebenen Elemente an.

- 1- Der Finanzverwalter wendet jederzeit einen ersten Ausschlussfilter an, der Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe und Schutz von Ökosystemen und Entwaldung beinhaltet. Das Finanzprodukt bindet außerdem die Politik von AXA IM zu ESG-Normen in den Anlageprozess durch Anwendung spezifischer sektorieller Ausschlüsse wie beispielsweise Phosphorbomben und Tabak ein. Ausgeschlossen werden dabei Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verletzen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegenden ESG-Vorkommnisse verwickelt sind oder die ein geringes ESG-Rating aufweisen (das zum Zeitpunkt des vorliegenden Prospekts unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) liegt - diese Zahl wird regelmäßig überprüft und angepasst). Untersagt sind ferner Instrumente, die von Ländern ausgegeben werden, in denen bestimmte Arten von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden.
- 2- Das Finanzprodukt wendet einen sozial verantwortlichen „Best-in-Universe“-Ansatz auf sein Anlageuniversum an. Dieses Universum besteht verbindlich und fortlaufend aus einer großen Liste von Aktien aus der Euro-Zone, die an den geregelten Märkten der zum Referenzindex gehörenden Länder notiert werden (diese Wertpapiere können Bestandteile des Referenzindex sein oder nicht) („Anlageuniversum“). Bei diesem ESG-Auswahlansatz werden Emittenten mit den besten nicht-finanziellen Bewertungen unabhängig von ihrem Tätigkeitssektor und unter Zugrundelegung sektorieller Schwerpunkte privilegiert, denn die Sektoren, die insgesamt für umweltfreundlicher gehalten werden, sind stärker vertreten. Mit Hilfe des Auswahlansatzes wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % durch eine Kombination aus der sektoriellen Ausschlusspolitik und der Politik von AXA IM zu den ESG-Normen und deren E-Scores (Umwelt) reduziert. Hiervon ausgenommen sind von öffentlichen Emittenten ausgegebene Anleihen und sonstige Schuldtitel, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte.

AXA IM hat Rating-Methodiken für die Bewertung von Emittenten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen) anhand von ESG-Kriterien implementiert. Mit Hilfe dieser Methodiken können Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen bewertet und quantitative Daten von

Die **Anlagestrategie** dient die Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

verschiedenen externen Datenanbietern sowie die qualitative Analyse des internen und externen Researchs herangezogen werden. Zu den Daten, die in diesen Methodiken zugrunde gelegt werden, gehören CO₂-Emissionen, Wasserstress, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität. Die Methodiken für die Bewertung von Unternehmens- und Staatsanleihen beruhen auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, die die wichtigsten Risikofaktoren von Emittenten in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) abdecken. Der Bezugsrahmen stützt sich auf elementare Grundsätze wie den Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitlinien, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie andere internationale Übereinkommen und Grundsätze, die als Richtschnur für die Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung dienen. Die Analyse beruht auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen unter Berücksichtigung von zehn Faktoren ermittelt wurden: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Gegensatz von Stakeholdern, soziale Chancen, Unternehmensführung und Verhalten des Unternehmens. In das endgültige ESG-Rating fließen auch industriebezogene Faktoren ein. Hierbei wird bewusst zwischen den Sektoren differenziert, um eine Übergewichtung der wichtigsten Faktoren für jede Industrie vorzunehmen. Die Wesentlichkeit ist nicht auf Auswirkungen auf die Tätigkeiten eines Unternehmens begrenzt, sondern betrifft auch Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das Reputationsrisiko infolge eines schlechten Managements der wichtigsten ESG-Fragen. Bei der für Unternehmen herangezogenen Methodik wird die Schwere von Kontroversen permanent bewertet und überwacht, so dass sich die bedeutendsten Risiken im endgültigen ESG-Rating widerspiegeln. Schwere Kontroversen führen zu erheblichen Abwertungen der Scores für Unterfaktoren und am Ende auch der ESG-Ratings.

Diese ESG-Ratings bieten ein standardisiertes und ganzheitliches Bild der Leistung von Emittenten bei ESG-Faktoren und ermöglichen es, die ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts zu bewerten.

Der Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens (ausgenommen Anleihen und sonstige Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte) in Wertpapiere investieren, die nicht zu seinem Anlageuniversum laut obiger Definition gehören, sofern der Emittent gemäß den Auswahlkriterien zulässig ist.

- 3- Im Übrigen übertrifft das Finanzprodukt seinen Referenzindex jederzeit bei mindestens zwei Schlüsselindikatoren für die ESG-Leistung, und zwar bei der CO₂-Intensität und der Wasserintensität.
- 4- Für das Portfolio des Finanzprodukts gilt folgende Mindestabdeckung (angegeben als Mindestanteil des Nettovermögens in Prozent, ausgenommen Anleihen und sonstige Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für den Indikator zur CO₂-Intensität und iii) 70 % für den Indikator zur Wasserintensität.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie dies im Transparenzkodex des Finanzprodukts beschrieben ist. Dieser ist auf der Website <https://www.axa-im.com/fund-centre> abrufbar.

Die im Anlageprozess genutzten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methodiken, die zum Teil auf von Dritten bereitgestellten Daten basieren und in bestimmten Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen fehlen harmonisierte Definitionen, so dass es zu heterogenen ESG-Kriterien kommen kann. Auch die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien heranziehen, und die ESG-Berichterstattung sind untereinander schwer vergleichbar. Strategien, in die ESG-Kriterien einbezogen werden, und Strategien, in die nachhaltige Entwicklungskriterien eingebunden werden, können ESG-Daten zugrunde legen, die ähnlich erscheinen, die aber differenziert werden sollten, weil ihre Berechnungsmethode unterschiedlich sein kann. Die verschiedenen ESG-Methodiken von AXA IM, die in diesem Dokument beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem der besseren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen an Vorschriften, anderen Bezugsrahmen oder externen Initiativen Rechnung zu tragen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das anfängliche Anlageuniversum wird durch Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie um mindestens 20 % reduziert.

Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, einen Beitrag zu solchen Verstößen leisten oder mit solchen Verstößen in Verbindung stehen. Diese Normen beziehen sich insbesondere auf die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeit und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Filter eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die für „nicht in Einklang“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGP“) beurteilt wurden.

Darüber hinaus ist die Garantie für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in die Mitwirkungspolitiken integriert. AXA IM hat eine umfassende Strategie für die aktive Ausübung der Aktionärsrechte - Mitwirkung und Abstimmung - eingeführt. In diesem Rahmen handelt AXA IM als Verwalter der Investitionen, die für Kunden getätigt wurden. AXA IM sieht in der Mitwirkung ein Mittel für Anleger, um Politiken und Verfahrensweisen der im Portfolio vertretenen Unternehmen zu beeinflussen, zu gestalten und zu verändern, um Risiken zu mindern und nachhaltige Werte von Unternehmen zu gewährleisten. An den Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung wirken in den Unternehmen im ersten Schritt die Portfoliomanager und dedizierten ESG-Analysten mit, wenn sie mit dem Leitungsteam der Unternehmen zusammenkommen. Durch seinen Status als langfristiger Investor und eine fundierte Kenntnis der Anlageziele fühlt sich AXA IM berechtigt, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit diesen Unternehmen in Gang zu setzen.

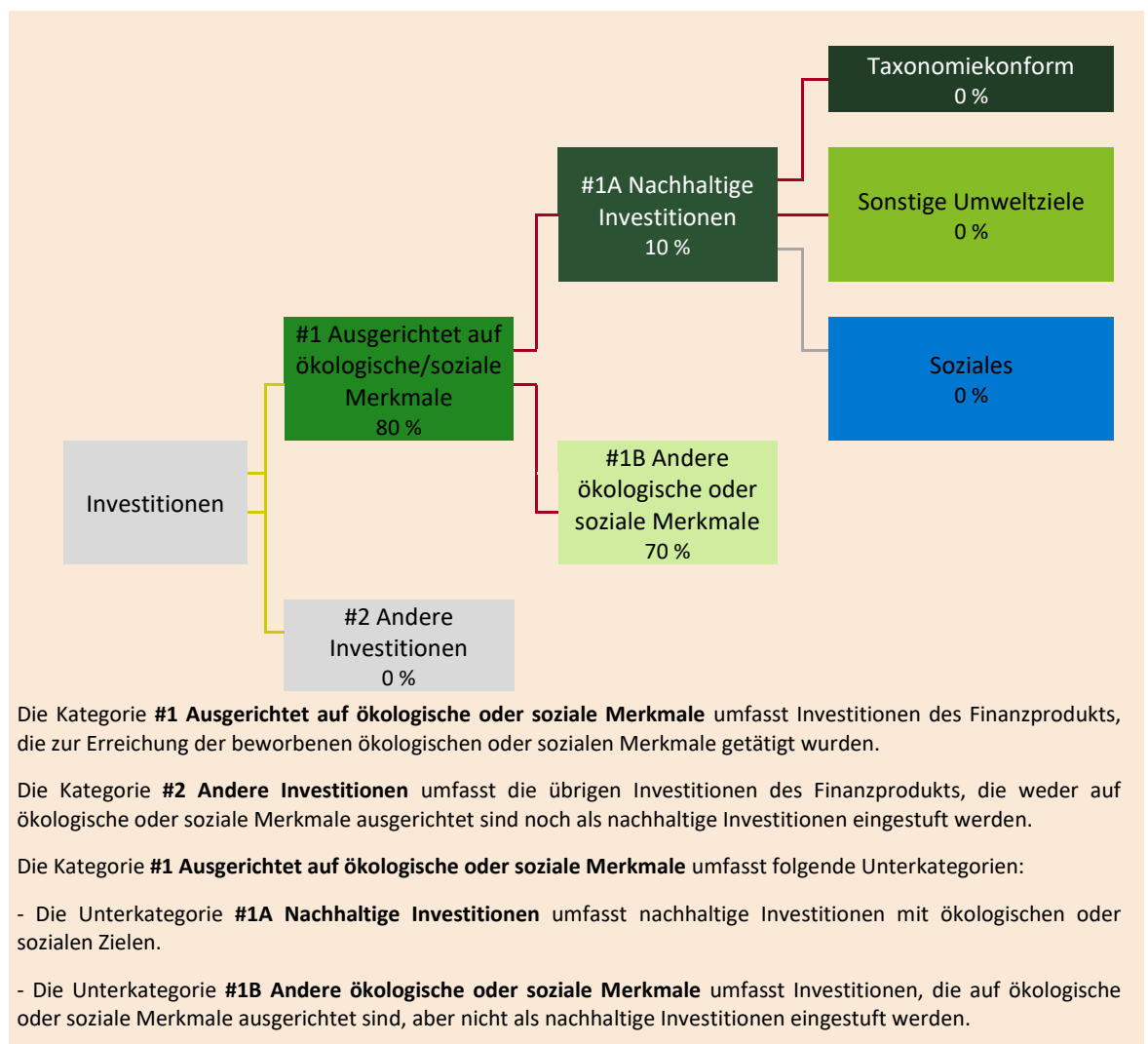


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation innerhalb des Finanzprodukts ist wie in dem obigen Diagramm dargestellt geplant. Die Vermögensallokation könnte vorübergehend von der Planung abweichen.

Der geplante Mindestanteil an Investitionen, mit denen die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, beläuft sich auf 80 % seines Nettoinventarwerts.

Der geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die anderen Investitionen machen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es kommen keine Derivate zum Einsatz, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, ausgenommen auf einzelne Adressen bezogene Derivate, auf die die Ausschlusspolitiken angewandt werden.



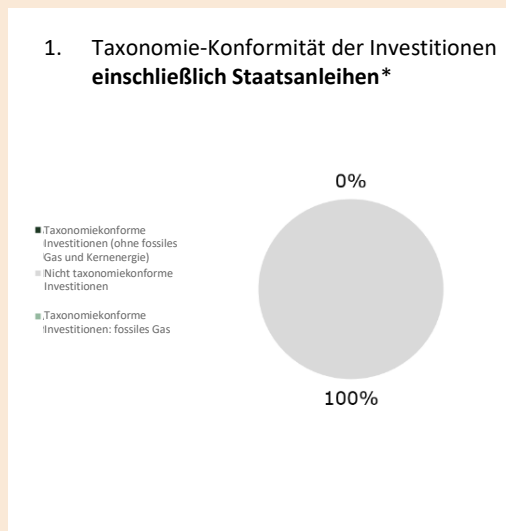
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Kriterien für die Umweltziele der Taxonomie der Europäischen Union werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt. Auch Kriterien in Verbindung mit dem Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren“ der EU-Taxonomie werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



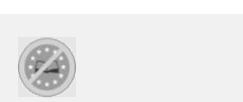
Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

2 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann konform mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die auf fossiles Gas anwendbaren Kriterien Begrenzungen der Emissionen und den Übergang zu Strom aus erneuerbarer Energie oder CO₂-armen Kraftstoffen bis Ende 2035. Für Kernenergie beinhalten die Kriterien umfassende Regeln im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Abfallmanagements.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“ können bestehen aus:

- Anlagen in Barmittel, d. h., Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für das Liquiditätsmanagement des Finanzprodukts genutzt werden; und
- sonstige für das Finanzprodukte in Frage kommende Instrumente, die nicht den in dem vorliegenden Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Kapitalinstrumente, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die ökologische oder soziale Merkmale nicht fördern und die eingesetzt werden, um das Finanzziel des Finanzprodukts zu erreichen, oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „anderen“ Anlagen werden ökologische oder soziale Garantien angewandt und bewertet, ausgenommen (i) andere als auf einen einzelnen Emittenten bezogene Derivate, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwaltete OGAW und/oder OGA und (iii) Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die weiter oben beschrieben sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der bestimmte Referenzwert - Euro Stoxx Net Total Return - ist ein breiter Marktindex, der nicht auf die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenz-werten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website von AXA IM unter folgendem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com).

Weitere Informationen über die nachhaltigen Investitionsrahmen von AXA IM sind abrufbar unter folgendem Link: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com).

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

AXA IM Euro Selection hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

BNP PARIBAS SA
9, rue du Débarcadère
93500 PANTIN

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei BNP PARIBAS SA eingereicht werden.

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Informationen über Beschwerdeverfahren sind sowohl bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH als auch auf www.axa-im.com erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

AXA IM Euro Selection hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Fondsanteile öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) a Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

BNP PARIBAS SA
9, rue du Débarcadère
93500 PANTIN

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei BNP PARIBAS SA eingereicht werden. Anteilhaber in Österreich können sämtliche Zahlungen der Gesellschaft (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über BNP PARIBAS SA verlangen.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) b bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientServiceBanks@axa-im.com

Der Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement), die Basisinformationsblätter, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe – und Rücknahmepreise sind bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Veröffentlichungen

Es ist derzeit nicht geplant, die Ausgabe - und Rückgabepreise der Gesellschaft oder etwaige Anteilhabermittelungen in einer österreichischen Zeitung zu veröffentlichen.